J. publ. G.
1043
c

1866. . 18 Aug.

Droysen

J. publ. G. 1043 c (1

Erläuterungs-Schriften

über den

Hippolithus a Lapide.

Erster Theil.

Regensburg

1763.

Gol 169/318

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser.

Es ist zwar kein Mangel an Sammlungen von Staats-Schriften, dem ohnerachtet aber dürfte die gegenwärtige nicht überflüssig seyn. Sie wird entweder einzelne Schriften, welche in den übrigen Sammlungen vergessen worden, oder auch rar sind, in sich enthalten, worzu wir uns des geneigten Lesers Beytrag ergebenst erbitten; sie wird aber sonderlich sol-

che

che Schriften lieffern, welche den bekannten Hippolithus a Lapide erläutern; ein Buch, welches ich nicht erst nöthig habe bekannt zumacheu.

Der erste Theil lieffert 1) Aldringers Staats-Bedencken, welches vor ein paar Jahren zu zweyen malen aufgeleget worden, und gleichwohlen bereits vergriffen ist. Die neueste Vorrede des Hr. S. folget sogleich; 2) Levini von Ulm anderweites Stats-Bedencken wegen der Jülich-Clev-und Bergischen Erbfolge; und endlich 3) des berühmten Hr. Rectoris Müller zu Hamburg Programma von dem wahren Namen des Hippolithus a Lapide. Er beweiset, daß es **Bogislaus Philipp von Chemniz** sey, und zwar aus der Gegeneinanderhaltung des Buchs de ratione status in Imperio R. G. mit eben desselben Senatu Deorum etc. welche leztere Schrift ohlängst in das deutsche übersetzet worden, und den Titel hat: **Götter Rath über Deutschlandes betrübten, elenden, uud gefährlichen Zustand, und die Wiederherstellung des Friedens.**

Regensburg den 12. Januar. 1763.

Vorre-

Vorrede
zu
Aldringers Bedencken.

Unter denen vielen Staats-Schriften, welche wäh-renden dreyßigjährigen Krieges zum Vorschein gekommen, hat wohl keine mehr Aufsehen in der Welt gemachet, und mehr verdienet wieder aufgelegt zu werden, als gegenwärtiges **Bedencken** eines damaligen grossen Feldherrns, in dessen Aufrichtigkeit und Treue Kaiser Ferdinand II. das grösseste Zutrauen gesetzet. Von niemanden, als von unserm Aldringer, glaubte er besser unterrichtet zu werden, wie er seine, oder vielmehr die alten Absichten des Oesterreichischen Hauses ausführen, und ins Werck richten könnte.

Es ist dieses Bedencken im vorigen Jahrhundert zu verschiedenen malen gedruckt worden, wovon mir aber nur zwey Ausgaben in Quart zu Händen gekommen.

Beyde haben den Titel: **Wilt du den Kayser sehen, so siehe hinten in diesen Brief.** Auf der einen Ausgabe stehet unten: **gedruckt zu Mülhausen, daselbsten für Jahren vnter den Churfürsten ein vnreiffer Religion-Frieden außgeheckt worden,** den 6. Januarij 1629. auf der andern hergegen ist folgendes befindlich: **Gedruckt, VVo MännIgLIg LIeben FrIeDen VVVnschet;** woraus man siehet, daß sie in einem Jahre gedruckt worden. Beyde Ausgaben kommen mit einander überein, ausser daß manchmal die Orthographie einen Unterschied machet. Das Bedencken selbst aber hat sich gleichwohlen so rar gemacht, daß die allerwenigste Gelehrte es jemals gesehen, obgleich selbiges von vielen angeführet worden. Es hat daher der seiner patriotischen Gesinnungen wegen gnugsam bekannte Herr Commercien-Rath Schelhorn zu St. dem Publico keinen geringen Dienst erwiesen, daß er es vor etlichen Monaten mit einer neuen Ausgabe beschencket, welche auch so vielen Beyfall gefunden, daß sie bereits völlig vergriffen ist. Um nun noch mehrern Liebhabern zu dienen, hat man sich hiesigen Orts entschlossen, eine neue Auflage zn veranstalten, welche hiermit dem geneigten Leser zu seinem Unterricht und Gebrauch übergeben wird. Sonderlich dürfte selbige denen Dänischen Unterthanen lehrreich seyn, welche daraus ersehen können, was man ehedem gegen dieses Reich im Sinne gehabt; der Protestanten, ja der Reichs-Stände überhaupt nicht einmal etwas zu gedencken. Auf diesen Fuß sind alle Oesterreichische Staats-Bedencken eingerichtet, die bey dem Lünig, und in anderen Samlungen anzutreffen. Insbesondere aber thut sich des LEVINI

von Ulm Consilium Catholico-politicum, ingleichen das ohnlängst ins Deutsche übersetzte sogenannte politische Testament Herzogs Carl zu Lothringen hervor, woraus man die künftige Bestimmung der Staaten in Europa, und besonders des Deutschen Reiches, wie selbige der Wienerische Hof auszuführen gedencket, sattsam ersiehet. Ich will zur Probe nur eine Stelle, Seite 48. und 49. hieher setzen, aus welcher man sich einigen Begrif davon machen kann. „Solchergestalt werden„ sie in nachfolgender Ordnung mit dem nunmehrigen„ Anschlag auf eine Deutsche Monarchie zu Stande„ kommen. Zuerst entziehet man denen Hansee- und„ andern Reichs-Städten die landesobrigkeitliche Ge-„ walt, und, woferne man nicht etwa gar die Bürger„ selbst zur Aufbauung guter Citadellen auf ihre eige-„ ne Unkosten zu zwingen vermag, so legt man doch„ wenigstens starcke Besatzung in diese Oerter ein.„ Hiernächst kommt die Reihe an die Chur- und Für-„ sten in denen Rhein-Landen, deren man sich mit„ Beraubung ihrer Hoheit um deswillen zuerst bemei-„ stert, damit man bey der Hand seyn könne, ihnen al-„ le Hülfe abzuschneiden, so sie aus Franckreich herbey„ ziehen möchten. Der Beschluß wird sodann mit„ gänzlicher Unterdrückung der protestantischen„ Churfürsten gemacht, welche man theils dardurch„ daß sie mit guter Manier ausgesogen werden, theils„ vermittelst offenbarer Gewalt ins Werck zu richten hat.„

Bey Ausführung dieses lezten Streichs muß man„ sich gegen Schweden ungemein behutsam verhalten,„ und dasselbe so viel möglich schonen. Man kann sich„ das Interesse zu nutze machen, welches die Krone fin-„ det,„

„det, sich auf den Trümmern des Hauses Branden-„burg zu vergrössern. Man bedienet sich dessen, um „Schweden dahin zu bringen, daß es mit aller Macht „die Waffen gegen Brandenburg führe. Solches „kann auf zweyerley Weise geschehen. Entweder „suchet man auf geschickte Art eine Gelegenheit darzu „an die Hand zu geben, daß Schweden zuerst anfange, „ohne daß man disseits darbey hervortrete; oder das-„selbe gehet nach getroffenem Einverständniß mit dem „Kaiserl. Hause gemeinschaftlich zu Wercke, und „beyde theilen sich vermittelst freundschaftlichen Ab-„kommens in den Raub, den sie von diesen Trüm-„mern davon tragen werden. Wann inzwischen die „Sachen auf diesen Fuß gekommen sind, so darf „man weiter von dem Gebrauch des Rechts-Titels „der Eroberung auf keine andere Weise abstehen, als „unter der Bedingung, daß das gesamte Deutsche „Reich dem regierenden Erzhause das Kaiserthum erb-„lich, mit einer völligen Unterwerffung unter dessen „Befehle übertrage, ohne daß weder Reichs-Stände, „noch ein Reichstag zu Regensburg, übrig bleiben. „rc. rc. rc.„ Was aber die Herren Polen, welche jezt so wenig vor ihre Freyheit besorget sind, vor ein Schicksal zu gewarten haben sollen, belehret folgendes, Seit. 59. 60. „Des Königs in Polen muß „man sich in derjenigen Masse bedienen, wie er sich „gegen das Interesse des Erzhauses verhalten wird. „Wenn er sich nun hierein völlig schicket, so hilft man „ihm nicht allein zur Erblichkeit auf den Thron, son-„dern auch nachher darzu, daß er in seinem Reich „ein unumschränckte monarchische Herrschaft erlan-„get. rc. rc. rc.

Was

Was die besonderen Lebens-Umstände des so berühmten Verfassers, welcher endlich gar die Stelle eines General-Feld-Marschalls erhalten, anlanget, so handeln von selbigen **Bayle**, **Pufendorf**, das **historische Lexicon**, und andere mehr. Wir haben aber ausserdem eine ausführliche Beschreibung von der bekannten Feder Sr. Fürstl. Gnaden, des Herrn Abts zu St. Emmeran hieselbst, mit nächstem zu erwarten, * daher es überflüssig seyn würde, etwas von ihm zu gedencken. Dieses aber kann nicht unterlassen anzuführen, was der Professor **Bajer** in der **ausführlichen Nachricht von der Nürnbergischen Universitäts-Stadt Altdorf, Seit.** 13. 14. erzehlet. Ich werde gedachten Herrn Bajers eigene Worte hieher setzen: „Gestalt es (Altdorf), „ auch A. 1632. im Hornung von denen Kaiserlichen, „ (wiewohl ohne Wiederstand) eingenommen, und mit, „ Soldaten besetzet worden. Es hat aber so wohl da-, „ zumahl, als nachgehends verschiedentlich, des Se-, „ natus Academici Ansuchen und Zuschrift an die, „ Käiserl. Generalen, **Tilly**, **Holk**, und **Aldringer**, „ so viel gefruchtet, daß nicht allein die Universität, „ verschonet, sondern auch lediglich um deren willen, „ die Bürgerschaft samt dem ganzen Ort vor Plün-, „ derung und Brand gesichert, und überhaupt viel, „ gelinder tractiret worden, als andere Nürnbergische, „ Städtlein: obwohlen die Altdorfer solche der Uni-, „ versität zu dancken gehabte Gutthat nach der Hand, „ schlecht erkennet, sondern dero Professores und Ver-, „ wandte, wieder der hohen Generalität ausdrückliche, „ Befehle und Verordnungen, zu contribuiren genö-, „ thiget.

* Der bald hernach erfolgte Tod des Herrn Abts hat dieses Vorhaben unterbrochen.

thiget. Worüber dann sich jene hoch beschweret, und „durch bescheidene Vorstellung zu Nürnberg ihre recht„mässige Exemtion zu wege gebracht haben; gleich„wie dieses und ein mehrers davon in denen *Epistolis* „*Richterianis* (*pag*. 325. 350. 367. *etc*.) nachgele„sen werden kann.„ Man siehet hieraus, daß er nebst denen anderen beyden Generalen von denen Exemtions-Privilegien der Universitäten ungleich besser unterrichtet gewesen, als man es heutiges Tages an einigen Orten seyn will. Geschrieben zu Regensburg den 1. Jun. 1760.

Wilt du den Käyser sehen?

So

Siehe hinten in diesen Brieff.

Gedruckt zu Mülhausen, daselbsten für jahren vnter
den Churfürsten ein vnreiffer neuer Religion-Frieden
außgeheckt worden, den 6. Januarij
im Jahr 1629.

Auſtriae Eſt Imperare Orbi Univerſo.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster, vnd Vnüberwindlichster Römischer Kayser, Allergnädigster Herr:

DEmnach E. Kayserl. Mayest. mir durch dero Herzn Raichs ViceCantzlern allergnädigst befehlen lassen, daß ich diejenige Motiven, so E. K. M. ich in newlichster Audientz allervnterthänigst für: vnd anbracht, zu Papier setzen, vnd vnterthänigst selbst vberaichen solte (für welche besonders hohe Kayserl. Gnade vnd Ehre ich die Zeit meines Lebens nicht werde gnugsamb danckbahr seyn können) So habe ich demselben also allergehorsambst bey meinem Ayd, den E. Kay. Mayest. ich in dieser Sache von newen geschworen, damit nachkommen, vnd darunter keinen Menschen zur Ungebühr despectirn wollen, Allervnterthänigst bittend, zum Fall ich die Sache nicht aigentlich getroffen, dennoch maine allervnterthänigst getrewste raine Affection darob allergnädigst zu erkennen, vnd zu gedencken, daß ich kain Hochgelährter, sondern ein guter armer Cavallier bin, will mich derowegen auch aller baß verständigen Vrtheil vmb so viel mehr gerne vnterwerffen.

Ewer Kays. Mayest. hat mir vnter vielen auch diese Allergnädigste hohe Ehre angethan, daß sie gegen mich, wegen jhrer Intention, so sie bey diesem Kriegswesen allwege geführt, vnd biß an jhren letzten Athem zu manutenirn gemaint, allergnädigst herauß: vnd loß gangen, die dann diese gewesen.

Dieweil vnmüglich wehre, daß das Römische Raich Teutscher Nation vnter ainmühtigem Gehorsamb der allain seligmachenden Römischen Kirchen (wohin E. K. Mayest. von jhrer Wiegen an, all jhr Mühe, Sorg vnd Ar- *Kaysers Intention bey diesem Krieg.*

Arbeit, wie die vergangne Geschichte in Steirmarck, „Kärnten, Crain, etc. genug darzeigten, gewandt) ge„bracht, und dabey in sicherhait bewahrt werden könte, „**als durch unbezürckelten Gewalt** eines recht „wahren Monarchen, der wegen seines Thuens vnd Las„sens nicht allwege die Stände des Reiches zusamen be„scheiden, vnd mit denselben erst darumb kostbahre „Weitleufftigkaiten pflegen dürffte, etc. Daß sie da„rumb, vnd also vmb der lieben Christenheit Sählig„keit willen, dahin mit Wehr, Waffen, vnd anderen „vernünfftigen Mitteln (Da dann auch ja kain Betrugk „für vnchristlich vnd vnsählich zu achten) aller Gefahr „vngeschewet, trachten müste, wie sie anfänglich das „Römisch Reich, **von dem Sehlen verderblichem „Gifft der Churfüsten, Fürsten, Graffen vnd „Städte viel zu grossen Macht vnd Gewalt** (welchen E. Kays. Mayest. jhnen sambt vnd sonders, ausserhalb diesem respect nicht alleine, sondern wol Jemandt deren die hohe schwere Last des Kayserl. Amts wie die formalia gelautet, lieber dann jhr selbsten gönnen wolte) in denen Sachen, so den Staad des Reichs concernirn, reinigte vnd erledigte. Sintemahl sonst E. Kayserl. Mayest. lieber ein armes Würmblein gebohren seyn, denn von solchem dem lieben GOtt geschwornem Dessein ain Haar breit abweichen wolte. Alldieweil nun solche intention Gottsfürchtig, vnd Gott gefällig: So wil ich auch mit hülffe Gottes darin, für E. K. M. vnd deroselben höchstgeehrtes Hauß vmb so viel williger den Rest meines Lebens weiter anwagen vnd in die Schantze schlagen.

Mittel müssen der Intention proportionabel seyn,

E. Kays. Mayest. weiß allergnädigst, daß die Mitteldinge dero Intention nit allaine proportionabel seyn, sondern auch an deren Execution, so viel müglich, kaine Mängel erscheinen müssen.

Die

Die Mittel fallen in die Consideration von Ew. K. Mayest. vermügen, welches bestehet, eines theils in E. K. M. selbst eignen; andern theils in dero Herrn Anverwandten vnd Bundsgenossen Kräfften, so weit sie nemblich deroselben mechtig seyn und geniessen kan. *und richtig exequirt werden.*

E. Kays. Mayest. aigne Kräffte belangend, hat zwar Ew. K. M. den grössern Theil des lieben Teutschen Landes jtzo vnter deroselben aigenwilligen Disposition: Ich kan aber E. Kays. Mayest. wol bey meinem Eydt beteuhren, daß sie sich zu dem Königreich Böhmen, Mähren, Schlesien, Osterreich, Marck Brandenburgk, Pommern, Meckelnburgk, Holstein vnd Jühtland ein mehres gar nicht, als was der pur lauter Zwang, durch die Furcht Leibs vnd Lebens, herauß tröschet, im allergeringsten zu versichren. Ja man ist aller derer örter E. K. M. vnd dero Hauß im Hertzen feind vnd abhold. Mangelt dahero nur an aintziger Occasion, wann die fiele, würde alles eben so geschwinde, als aine Saite auff ainer Lauten, so zu hoch, oder vberzogen wird, vber ainen Hauffen zurück springen, dann Jederman gerewet, daß er zum wenigsten mit Stillsitzen sein Vaterland verrahten hat, und lauret nur auff Gelegenheit wider ehrlich zu werden. *Kayser darff sich auf seine vberwundene Länder nicht verlassen.*

An Gelde, welches die Sehle von allem ist, sagt E. K. M. allergnädigst selber, habe sie öffters nicht so viel, daß sie die Notturfft für J. Kays. Taffel einkauffen könne. Darumb muß vnd soll solche Last alleine auff den Armen schon auß Marck vnd Beine außgesognen Leuthen auff dem Lande lenger hangen. Nun waiß ich daselbsten meines Orts fast kainen Rath auf ein Jahr, alleine zu kümmerlichen Vnterhalt der Soldatesca, wann sie in den Quartieren ordentlich vertheilt logiren, mehr zu schaffen, man könte dann (wie sich etliche E. Kayserliche Mayest. Leuthe, auß Vnerfahrenheit einbilden wollen) *Kayser bekennet grossen Mangel an Gelde.* *Hat Hoffnung auf*

die Stedte. in die grosse Reiche bemaurte, vnd feste Dörffer Wege finden, Allergnädigster Kayser, ich muß allhie etwas schertzen, ich maine die ehrliche Leute werden ja es also verstehen, das E. K. May. in schleuniger Eile zum wainigsten den grösseren thail solcher vesten örter zugleich in einem Wurff sich ainhaimbschen könte, denn sonst wolte es nichts anders sain denn Sandt an einander knüpffen. Do fern sie es also nehmen, blaibt es wol bey allen erfahrenen Leuthen eine blosse Vnmüglichkait.

Die vvege in die Stedte seynd nit zu finden.

Gehen sie aber damit vmb, daß man die Städte im Raich successive vnd auff polyphemische Art fressen wolte, so kan ich wiedermalig kaine rechschaffene Mittel ersinnen, ohne das ich mich für einer Desperation der Städte, ärger dañ für dem Teuffel fürchte. Zum Exempel gesetzt. Ew. K. Mayest. wolle entweder Lübeck (welche je zu erst an den Raihen soll) oder Hamburg dero Gestalt eröffnet haben. Wie kan das ohne Belagerung, deren geringstes membrum die Blocquirung ist, abgehen? woher nehmen wir Brodt? wodurch wollen wir die Soldatesca, (so schon mehr als laider gut, vmb nicht folgender Bezahlung willen, bevorauß da sie, insonders die Officirer für Augen sehen, daß die Contributionen in die Krimpe gehen, malecontent ist) bey gutem Willen erhalten? Zu solcher Belagerung muß E. K. M. allen Vmbstenden nach zum wenigsten 30000. Mann in der nähe bey einander haben, vnd ein Jahr proviantirn. Nun sehe ich in höchster Warheit nicht, das solches geschehen kan. Es seynd hiezu kaine Proportionabel Mittel, können auch wann sie schon verhanden weren, ohne grosse fouten nicht exequirt werden.

Soldatesca malecontent.

E. K. M. glaubt es bey weitem schwerlich, wie Blutsawr es vns mit der Blocquirung der Stadt Krempe, welche etwa von 500. biß in 600. Fewersteten vngefehr seyn mag, wo sie noch so groß ist, geworden. Bekennen

nen muß ich, wann dieser Orth etwas besser mit Vivers versehen gewesen were, wir hetten mit hohem Schimpff vnd grosser Ruin E. Kays. May. armee wieder davon abweichen müssen.

Ich wil fast geschwaigen, wann Hamburgk nicht das beste gethan, daß die Soldatesca vorlengst von jhr selber verlauffen were, wie auch ohne das grossen Thails geschehen: E. K. Mayest. ist bekant, wie es mit der blutigen Belagerung der Stadt Stralsundt, woran Arhaimb ainen vnzeitigen Aiffer Narren gefressen gehabt, so erbarmlich abgelauffen. Wie hat es so geschwinde an Proviant, Pulver, Kraut, vnd Loht, ohnangesehen der Hertzog zu Pommern, alle seine Räthe, vnd die vmbligende Städte, als Lübeck, Rostock, Stättin, Griphswalde vnd andere alles hergeschossen, gemangelt? welch ain groß Volck ist verlauffen? Da doch deren Orther der Feindt zuvor nie gewesen, oder Schaden gethan. Diese Belagerung ist ein böser Spiegel für die Städte, wieder Ew. Kayserl. Mayestet.

Hamburg zu Eroberung Krempe das beste gethan.

Was mainet Ew. Kayserl. Mayest. daß der König in Dennemarck, Schweden, Engelland vnd die Staden in Hollandt wegen ihres hohen Interesse, dazu in die Harre stillsitzen vnd nicht jhr eusserstes, zum geringsten durch starcke Diversion dabey thun würden? Dann solten dieselbe mit ainer Armee in Jühtland ansetzen, vnd E. Kayserl. Mayestet Armee durch Hunger vnd Kummer waiters disgustirt seyn (es wolte nur am Tempo gelegen seyn) So sehe ich mir ein armes Leben, Insonderhait wann bey demselben Geldt zu newer Werbung, dero ohne das Ewer Käyserliche Mayestet Armeen zu Dienste stehen vnd auffwarten, verhanden wehre. Hinter vns hetten wir die Potentaten, an den Seiten die Städte, solte man dann in D. sordre waichen müssen, Ach main GOtt wie würden vns vnsere jetzige Contri-

butions Freunde das Gehirn eintrucken! Der Allmächtige GOtt behüte E. Kays. May. für solcher blinden Vermessenheit.

Wolte auch E. Käys. Mayest. eine Stadt mitten im Reich, als etwa Nürnberg angreiffen, würde ein solches 1. so viel kosten, als einbringen, 2. lauter pletz: oder Stückwerck seyn, 3. vnd die Seestädte zu gäntzlichem schleunigen Abfall zwingen! Allergnädigster Käyser, wil E. Käyserl, Mayestet Meister von Teutschlandt spielen, muß sie der Ost vnd West See mechtig seyn, dazu kan sie ohne Bemeisterung der Seestädte, zu den Städten aber bey so mechtigem securs der Wasser Könige, wie man sie nennen wil, jetziger Zeit nicht kommen. Ist derowegen an solcher Städte gelimpfflicher Vmbtraibung mehr gelegen, als man vermainen müchte. Es dürffte sonst E. Kays. M. gehen, wie Æsopi Hunde.

Wil der Kayser Meister von Teutschlandt spielen, muss er auch Meister von der Ost vnd Westsee seyn.

Schliesse demnach das E. Kays. May. auff deroselbe aigne Macht die Kraide gar nicht anzusetzen, zumahl E. Kays. Mayestet für sich zu curirn hat ein groß gewaltig corpus voller schweren Affecten vnd Flüsse, regt sie es mit zu scharffen purgationen, dürffte laicht der Schlagk dazu kommen.

Kayser hat sich auff eigne Macht nicht zu verlassen.

E. Kayserl. Mayest. Anverwandte vnd Bundsgenossen betreffendt muß ich den Anfang von der Cron Spannien, welche biß dato E. Kayserl. Mayest. mit Rath vnd That außgeholffen, machen. Da waiß E. K. Mayest. sich ob deren aignen Discursen allergädigst zu bescheiden, was massen Hispanien, so lange dessen Cron beym Hauß Burgund gewesen, niemahls so grossen Mangel an Gelde erlitten, als eben eine Zeit hero, so gar, daß auch die Königl Mayest. nicht mehr jetziger Zeit jhren Hoffstat in etwas contentiren köndte, inmassen in Spanien, wie imglaichen in den Niederlanden Spannischen thails, durch das auß entlicher Noth

in vbernehmener copia gemünzetes Kupffergeldt die Trafiquen in solche Sperrung vnd confusion getrieben, das dannenhero gewissers nicht, wo nicht bald Remedirung verschaffet würde, dann eine ruinirde meutenation so wol vnter den Vnterthanen, als der Soldatesca, erfolgen müste: Vornemblich wann die Staden öel eines belli offensivi zu Fewr gössen. Die Vernunfft gibt es, vnd ist offenbar war, das ein so sehr grosser Monarcha an allen örtern viel viel tausent Menschen, bevorab aber die Höchsten vnd Gwaltigsten per ragione dello stato vnvermaitlich offendiren müsse, vmb so viel mehr aber, wann er per forza regieren wil, wie Spanien thut. Vber diß waiß E. Kays. Mayest. das Ihr Königl. Mayest. solch jr zwanckhafftes Gouverno durch der Kauffleute Credit allen örter fomentirn, speisen vnd ernehren muß, Dahero Ihr Mayest. mit denselben nunmehr so wait glaichsamb in Haaren verwickeit, das ainer den anderen nothwendig mit sich raissen, vnd ziehen müsse. An den Kauffleuthen hangen wieder Adel, Bürger vnd Bawren, die tägliche Nahrung belangendt. Allhie lege nur E. Kays. May. die Summam von diesem Latere an, alsdann wird sie an Vnvermögen, Jammer, Noth, vnd pericul des Königlichen status dermassen groß seyn, daß man sich schwärlich wird außsprechen können. Mir bedüncket, ich sehe schon die Banckerottirer zu Genua, Sevilien, Lißbon, und andern Städten, auch im Niderland fliegen, wie die Mücken in den heissen Hundstagen.

Solte dann mit deme wahr seyn das die West Indianische Hollandische Compagnei vnter dem General Peter Peters Hain sich der raichen Silberflotta an Cuba bemächtiget hette, inmassen E. Käys. May. auß dem Niederlande für gewiß avisirt worden, nur daß man Hoffnung trüge (welches ich gleichwol für einen *Spanien kan kein bellum offensivum in etlichen Jahren führen.*

Fuchsschwantz halte) dieselbe zu recuperiren: So sehe ich wahrhafftig nicht, wie die Königl. Mayest. in Hispanien sich in vielen Jahren so wait refrescirn, daß sie für sich aintzig wichtigs bellum offensivum führen könte.

Kayser vermeint, Spanien müsse mit den Hollanden auch einen vnbillichen Friede machen, ja die Hollander vvürden sich nicht aines dazu verstehen.

Muß auch in deme mit E. Kayserl. Mayest. Allervnterthänigst einig seyn, daß Spanien mit den Holländischen Rebellen, wo nicht ertreglicher, doch endlich, mittels der schweresten Conditionen werde Friede machen müssen. Jedoch getrawet E. K. Mayest. die acceptationen eines solchen Friedens den Hollendern nicht ains zu, Sintemahl wie E. K. M. Wort gelautet, es viel zu listige Lauren weren, welche sich dieser Commoden Zeit, welche jnen in solcher Gewonheit wol nimmermehr wieder erscheinen müchte, mit vnsäglichem Vortheil gebrauchen könten. Ich für meine Wainigkeit deute diese parola dahin, das, wann die General Staden das Hauß Spanien zu Landt vnd Wasser offensive mit eusserster Macht angreiffen, sie nicht alleine etlich tausent Meitenirer laicht an sich locken, sondern auch die noch verborgene Ketzer, deren in allen Städten, wie ich von Herrn Graff Philip von Manßfeldt waitlaufftig brichtet worden, mehr 1000. als glaublich verhanden, durch Anhetzung der so wol gerahtenen glückseligen Rebellion in die Waffen bringen könten, Ja solten die Hollander per mare dabey weiter obsiegen, das Spanien zu keinen Geldmitteln wieder gelangen könte, würden die Hollander sich deß gantzen Niederlandes nicht vnschwär impatronirn können, vornemlich, wann Franckreich dazu stossen, vnd was er durch den gezwungenen vnbilligen Vertrag Anno 1529. auffm Schloß Cammerich gemacht, verlohren, widerholen würde, wie wol vermuthlich, daß er von diesem gefallenen grossen Baum auch Holtz lesen wolte.

Die

Die Holländer wissen gar zu wol, daß der Friede mit Spanien nirgendt anders hin gerichtet seyn würde, als sie nur dadurch auß diesen guten gerahden sprüngen zu bringen, hernacher aber nichts zu halten. Hinwiderumb das sie bey allen Potentaten vnd Republiquen credit, wodurch sie baldt den ainen hie, baldt den andern da wieder daß Hauß Burgundt in den Sattel zu bringen vermögt, zu Grunde verliehren würden. Es gemante mich eben, als wann ich ainen in duello, welcher an nichts dann meinem Tode zu contentiren, gar außgemattet hette, vnd vnangesehen ich an stärcke nicht allaine nichts ab: sondern mercklich zu genommen, demselben so lange zu sehen wolte, biß er zu vörigen ja mehren Kräfften restituirt würde.

Ich höre schon einen bösen Vogel singen, das Savojen in geheimb bereit zum Frantzosen geschlagen, welcher in Italien den Außschlag geben kan.

Wann bey E. K. M. auch schon Hispanien viel zu thun vermügte, wüste ich gleichwol nicht, ob E. K. M. auch zu rathen, daß sie sich auf dessen Hülfe so indiscret zu verlassen. Es seynd E. K. M. die Historien bekandt, welcher gestald sich Kayser Carl der 5. durch allerhandt Practicken bemühet, wie er zu Dienst seines Sohns König Philips in Hispanien, E. K. M. Althern Vattern K. Ferdinandt den 1. vnd dessen Herrn Sohn vmb die Käys. Hoheit schneutzen, vnd selbige an die Cron Spanien vererben müchte: Gestaltsam ohne das die Spanische Ambition oder Regirsucht viel zu hitzig, daß sie sich, auch mit jhrer nächsten Anverwanten, ja laiblichen Kinder Geblüte leschen liesse. Hie felt mir nicht vnzeitig zu, wie hoch der Herr General Hertzog von Friedland der Cron Spanien mit Dienst, Ayd, vnd Pflicht verwandt, davon mir diß gut wissend, daß auff E. K. M. ordre vnd Befehlich er dahero offter wainig geben, ja gar hönisch gewesen, vnd mehr auf Spanien niederwerts, dann vber sich nach dem Osten gesehen. Ich waiß daß er sich ainbildet, durch die Spanische Hülffe den Generalat vber den Ocea-

Kayser hat Spanien an ihm selber nicht zu trauen.

Printz Carl von Hispanien.

Walsteiner ist in Spanischer Bestallung.

Oceanum vnd OstSee zu manutenirn, vnd mit seinen Schifer noch Kays. vnd Königl. Schlösser zu bedecken endlich beeden Hausern Osterreich vnd Spanien die Spitze zu bieten. Es glaubt E. K. M. nicht, was er wegen saines gehabten Glücks, für ainen närrischen hohen Gaist gezeugt, welcher auch wieder alle Vernunfft nicht ruhen kan, E. K. M. wird es in der That nicht anders erleben.

Hansee alliance wegen der Commercien mit Spanien, geht im Rauch auff.

Ich erfrewe mich so offt ich daran gedencke, daß vorangezogene Hollandische Fortun nunmehr Herrn Gabriel de Roy vnd Herrn Graffen von Manßfeldt jhre vorgehabte Practick wegen der Hansee Alliance mit Spanien vnd daran hangende Ohrlags Schiffe zu rauch gemachet, E. Kays. May. hette nicht anders davon zu gewarten gehabt, als aine ewige Dependenz von Spanien, ja endlich den Verlust deß Kaysertumbs.

Papst vvird beim Kayser nichts mehr thuen.

Die Papstliche Hailigkeit thete wol fürter das jrige, Es will aber alleine gantz nicht erklecken, zu dehme, weil man nicht waiß, wohin der von newen in Italien wieder angehende Krieg, bevorauß wail Savojen zum Frantzosen getreten, außschlagen müchte, nicht mehr erfolgen kennen, in Ansehung die Stände in Italien sich in solcher Confusion jhres Vaterlandes etwas besser, als die gute fromme Teutschen, in Acht zu nehmen, vnd das Gelt an sich zu halten wissen, insonderheit pfleget als dann der Römische Stuhl den Hund gern zum Pfenning: oder Rentmaister zu machen.

Bayern hat Geld, aber nit für den Kayser

Lauret selber auff die Kayserliche Hoheit.

Chur Beyern hette zwar wol ainen stattlichen nervum rerum gerendarum, aber wie E. Kayser. Mayest. besser waiß, nicht für sie: Sitzet auch so fest darüber, als eine Ganß vber den Ayern, vnd was das allerschädlichste, E. Kays. Mayest sein jhr Churfürst. Durchl. in dero obangezogenen Intention so bitter zu wieder, daß sie das Kayserthumb vielmehr an sich vnd die jhrige zu ziehen verhoffet. E. Köyserl. Mayest. kennet die alte

vnaußlöschliche odia zwischen den Häusern Osterreich vnd Bäyern mehr dann zu wol. Biß anhero haben E. K. May. vnd S. Churf. D. zusammen das Wilt in aines andern Gehege vnterschieden gehetzet, gerahten sie zu nahe an einander, vornemblich in jhrem aignen (es sey dann recht aigen, oder nuhrt der opinion nach) werden sich zweene bey den Haren fassen, welche schwerlich ohne eines Vntergang wieder von ainander zu bringen seyn müchten.

S. Churf. Durchl. gedencket, sie habe bey dieser Ketzer Jagt so viel gefangen, daß Auffhörens nöthig, zumahl sie vber so grosse Land vnd Leuthe nunmehr die ligirte Chur: vnd Fürsten dermassen tieff im Schuldbuche hat, das, wo nicht bald Friede gemachet werden solte, das nicht deren Vnterthanen wieder Haar setzen können, höchlich zu befahren, sie müsten mit einem Bänckschen (wie man in See Städten redet) bezahlen. Ich vergesse wol main Lebtage nit, demnach S. Churf. D. für Jahren E. Kays. M. die auffgewandte Kriegskosten vbermessig hoch angeschitzet gehabt, daß bey E. Kays. May. vornemben Rähten ain gemainer Spruch gieng, der Teuffel wehre selber Rechenmaister dårüber gewesen.

Bayern vvil Friede haben, damit ihn die Pfaffen bezahlen können.

Bayern hat aine scharffe Kreide.

Bey dieser Occasion kan ich nicht fürbey gehen, E. Kays. Mayest. Herrn. Bruders Ertzhertzog Leopoldi zugedencken, daß nemlich S. Fürstl. D. die gantze Zait E. Kayserl. Mayest. Kayserthumbs vber sich nirgendts vmb aifferiger, nachdeme sie gesehen, daß die Kayserl. Cron sie nunmehr gar vorbaigehen würde, bemühte, dann, wie sie E. Kays. Mayest. bey Chur Bäyern (dieser ist alleine Davus in Comoedia) vnd anderen Catholischen, ja wohl gar Ketzerischen Ständen, ob wehre Ew. Kays. Mayestet Vorhabens, dieselbe mit einander endlich auch mit dem schädlichen Hamen Ew. Kayserl. Mayest. erblichen Imperij vnversehens zu bewerf-

Ertzherzog Leopoldt stehet nach der Römischen Cron

Bayern Davus in Comœdia.

bewerffen, suspect zu machen, vnd damit zum wainigsten so viel zurichten, das, wo J. F. D. nicht gelingen solte, E. K. M. noch bey dero Kayserl. vnd Königl. Regierung aines vnd anders, vnd benantlich die Cron Böhmen als die erste Staffel zum Römischen Raich abzutreten (dazu J. Fürstl. Durchl. der Fall Kaysers Rudolphi 2. gute Anlaitung gibt) zu bezwingen sie dennoch nach K. May. Absterben (welches der Allmächtige Gott zu Wolfahrth der Catholischen Kirchen noch viel geraumer Zait gnädig verhütten wolte) aine waite Bahn zur Wahl zum Römischen König für sich finden möchte.

Ertzherzog Leopoldt wil Kayser Rudolff den 2. rechen.

Nun ist E. Kays. May. S. F. D. ambitioser, mißgunstiger, vnruhiger, listiger vnd activer Kopf vnd dannenhero brennender Haß kegen E. K. M. vnd dero successorn, wie nicht wainiger bekandt, was massen Chur Bäyern, vnd S. Fürstl. Durchl. mit der Cron Franckreich, dann vnter ainander so vertrawlich vnd stetig correspondirn, zu welchem Fewr Chur Trier (damit er sain votum, so er wieder E. Kays. M. vnd dero Hauß gethan halte) öel gleichsamb in grossen Cananeischen hochzeitlichen Wasserkrügen empsig zuschlepen soll. Vnd ist mir warlich durch eine hohe vornehme vertrawte, vnd sehr qualificirte Person für wainig Wochen in grosser Geheimb ins Ohr gesetzet, das Ertzhertzog Leopolt, vnd Chur Bäyern durch Vnterlauff Chur Triers, auff den Fall, wann E. Kays. M. kainen Frieden in Teutschlandt, dadurch die Catholische Churfürsten, Fürsten, vnd Stände bey jhrem alten statu, allermassen der privilegirt, erhalten blieben, in kurtzem schaffen würde (nach demal es in E. Kays. May. blosser Willen nunmehr bestünde, dahero mit nichten triegen könte, das sonst Ew. Kayserl. Mayestet mit dem Dominatischen Aigenthumb des Römischen Raichs nicht grob schwanger gienge (sich mit der Cron Franckreich aines Kriegs

Dessen Qualiteten.

Correspondirt mit Bayern, Franckreich vnd Trier wieder den Kayser.

Deren Bundt vvieder den Kayser.

wieder Ew. Kaysel. Mayestet entschlossen, vnd dazu Venedig auch zu disponirn schon im Wercke wehre. Derogleichen soll schon geschehen seyn wieder Kays Carlen den 5. Als S. K. M. nunmehr fast für 100 Jahren deroselben Herren Brudern Ferdinandum zu Cöln am Rain zum Römischen König, wieder deren Chur: vnd Fürsten Willen gemachet (es dürffte jetzo auch so gehen, wafehren E. Kayser. Mayest. nicht das rechte Tempo mit der vorhabenden Wahl deroselben eltern Herrn Sohns zum Römischen König trifft) vnd sich zu wait in die Charte kucken lassen, indem er das Römische Raich auch erblich machen wollen. Diß were für Chur Bäyern ain gefunden Essen, welcher sehr artig in trüben Wassern zu fischen abgerichtet, da dann Ertzhertzog Leopoldt etwa vermainte mit der Braut davon zu tantzen, lege ihm Bäyrn zuvor im Schnitte, vnd risse sie jhme sainen verstercften vnd versteckten Gewalt an der Seiten weg, vnd müste man jhme wol, wolte man sonst Friede vnd das Raich zu Ruhe wieder haben, mit der Kayserlichen Cron entgegen springen. Anhero ziehe ich nicht vngleich die Ew. Kayserl. M. bewuste Parola des Herrn Churfürsten in Bayern, nemblich würde Ew. Kayserl. Mayestet nicht Friede machen, vnd der Kayserlichen Capitulation nachgehen, wüste man schon einen andern, der sie wol halten vnd dazu genugsamb verbunden werden solte. Item er hette Ewer Kayserl. May. erst recht in den Sattel gehoben, vnd zum Obsieger gemachet, hette eben dasselbe Mittel, Ew. Kayserl. Mayestet wieder herunter zu werffen, noch in Händen, Ewer Käyserliche Mayestet hat mir also selber allergnädigst geklagt.

Bayern affet Ertzhertzog Leopoldt.

Bayern hat schon einen jungen Kayser im Ermel.

Hat sich nun Bäyern auch mit den Ketzerischen Chur: vnnd Fürsten wieder das Hauß Oesterreich in Verbundnus eingelassen, da er nicht allaine wait schwecher sondern

Bayern hat sich für Jahren mit den

Ketzern vvider Osterreich verbunden sondern auch E. Käys. Mayest. Hauses stercke wait grösser gewesen, Item da die Ketzerische Stände so viel Rechts nicht, als sie an jetzo gehabt: Was solte er dann wol bey vernommener Schwachheit E. Kays. May. anjetzo thun? Solte er nicht laicht Chur Sachsen, als welcher nuhrt auff den Spielman wartet, mit an den Raigen bringen? Solte Sachsen nicht allen andern Ketzeren gleich wie ein Bienenenschwarm folgen. *Chur Sachsen dantzete gern mit.*

Welche eine anmüthtige Tragædi aber diß für Dennenmarck, Schweden, Engelandt, Niederlandt, etc. sain wolte, das kan ain Bawr im groben Handschuch auch im kalten Winter laicht an der Wand fühlen. Gleich nun wie ain plötzlicher Würbelwindt ainen grossen Baum, so etliche 100. Jahr gewachsen, vnd sich herrlich außgebraitet, im vmbsehen mit allen Wurtzeln auß der Erden raist, vnd auff ainmal über ainen Hauffen wirfft, also wolte auch dem vhralten Osterraichischen Regentenbaum auff diese wege wiederfahren. Ach wie viel zarter schöner junger Bäume, vnd gute Propffraisser wurde er mit sich nehmen, GOtt stehe für den Fall. Aine vntrigende Regul ist, das ain newes Raich, ehe es aller Orter zu festem Grunde aingerichtet, von allen Fainden in: vnd außwendigen Frieden haben, vnd die perfection zufoderst durch die artes pacis, das ist allerhand klugen Betrug, haben muß.

Worinn des Kaysers Macht stehe. Mit zween Worten zu schliessen, E. Kays. Mayest. Stercke, Gewalt vnd Macht stehet auff denen schwindtsuchtigen Contributionen obberührter bezwungenen vnholden Ländern, vnd bey einander habenden meistenthails Ketzerischen vnd sehr schwindelnden armeen, welche Seulen sein ohne Kalck vnd Eisen von vielen rauhen mürben vnd vngleichen Stainen bloß auffgesetzt, denen keine so schwere Last deß Kriegs bey waitem nicht zu vertrawen.

Vnd

Vnd zwar vmb so viel wainiger wegen deren sich hin vnd wieder in der Nachbarschafft zusamen ziehenden grausamben Sturmwinden der außwertigen Fainde E. Kays. May. als da sein der Türcke vnd Bethlehem Gabor, Ostenwerts, Dennemarck vnd Schweden, Nordwerts, Engellandt vnd Niederland, Abendwerts, Frankreichs ist schon gedacht. Wann deren Winde nur einer oder ander daran mit etwas Macht gehen soll, dürffte alles Bund vber Ecke gehen. Der Hertzog von Friedlandt offendirt jedermandiglich von Tag zu Tage mehr, General Graff von Tilli ist ein schleichender Fuchs, gibt glatte Worte, contentirt damit jedermännlich, in consiliis fugt er dem Hertzogen, je toller vnd närrischer derselbe es anschlägt, je lieber es ihme ist. An des General Tilli Hofe vnd Taffel wissen sie nicht genug davon zu agiren, Gestalt dann S. Excell. gegen seine nechste Leute vnverholen sagen soll, der von Friedland were ein splitter toller Geck, den biß anhero das Glücke, welches eines solchen Schieffers bedürfft hette, gesucht.

Kaysers außwertige Feind.

Tilli helt Walnstein vor ainen splitter tollen Gecken.

Den Türcken anlangendt, sagt E. Kays. May. daß sie von jhrer Bottschafft an der Pforten vnterthänig berichtet, welcher Gestalt den Türckischen Vecirn vnd innersten Räthen, E. Kays. May. fürschwellende Macht (die mehr ins Auge scheint als sie vnterm Fuesse hat) sehr suspect sey, vnd selbige gestehen müsten, wann Ew. Kays. May. mit dem Raich gar fertig were, der Türckische Kayser an deroselben wait einen mächtigern Faindt, als den Persianer haben würde, Dahero die Türckische Räthe dahin sehr inclinirn vnd sich bemühen sollen, mit dem Persianer endlich auch ainen solchen Frieden zu treffen, damit derselbe nicht Vrsach hätte in bewilligter vnd verglichener Zeit denselben zu brechen, vnd wann derselbe schon diß Jahr nicht behandelt werden sollte, dannoch dem Bethlehem Gabor durch den Land-

Kayser hat sich fürm Türcken vnd Bethlehem Gabor wol fürzusehen.

vogt in Græcia, auch die Grainitzer Türcken alle müglichste Hülffe wieder E. Kay. May. zu thun, damit es aber nicht das Ansehen nach gehaltenen stillstands gewünne, sich allaine darunter deß Bethlehems Autoritet vnd Nahmens zu gebrauchen, dahin ziehlet, daß der Türcke Ew. Kay. May. die bey wehrendem Stillstand auff der Gräntze abgenommene feste Plätze so gar nicht wieder ainraumen wil, ob nun wol E. Kay. May. dabey vertröstet, das solche Veranlassungen nit zum effect gerahten solten, so ist doch solches auff ein Vngewisses gegründet, darunter vber ainmahl nicht kan geirret werden, vnd daß ich mainer Art nach rainen Wein ainschencke, so kan ich mir nicht einbilden lassen, daß die Türcken, weche nicht laicht aine Occasion ihr Raich zu versichern vnd zu erwaitern fürbaigehen lassen oder verschlaffen, Ew. Kays. Mayest. länger stillschweigend zusehen solten, in Erwegung sie von E. Kay. May. vnd des Raichs Zustandt durch die anwesende Englische vnd Holländische ordinari Oratorn, auch der Bethlehem Gabor von Tage zu Tage eben so gute Information bekommen, als ich sie, oder ain ander fast haben kan; So werde ich auch von Venedig avisirt, daß die Persianer nach dem sie sehen, durch den Frieden Vorthail zu genwinnen, des Kriegs müde, vnd am Friede mit guter Apparentz getractirt werden soll.

Türcke wird dem Kayser vnter des Betlehem Gabors Nahmen auff den Hals fallen.

Persianer vvollen Friede mit dem Türcken machen.

Da nun E. Kays. Mayest. ob aingeführte Intention zu wait blicken, vnd so wol die innerliche annoch lauschende, als auch außwertige Nordische vnd Niederlandische Fainde wieder in den Sattel bringen solte, stunde warlich E. K. M. status in grosser Gefahr.

E. K. May. thaten newlichst hochverstendige Meldung, daß sie mit dem Bethlehem nuhr Friede gemachet biß sie im Raich fertig were, darnach wolte sie jhre Revenche schon zu finden wissen. Bethlehem rieche auch den

Kayser vnd Bethlehem betriegen einander.

denBraten wol, darumb hette E. Kayſ. May. ſich wie- der ſein Willen accommodiren müſſen, weil er allei- ne zum Kriege wieder E. K. M. nicht baſtant, vom Türcken wegen des Perſiſcher Kriegs nicht secoundirt werden mügen, vnd wol gemerckt, daß die Däniſche vnd Engeländiſche Hülffe nicht erfolgen können, etc. *vvo ſie kön- nen.*

Iſt deme nun alſo, wie war, ſo wird auch E. K. M. in dieſem mit mir ainig ſeyn, daß der Bethlehem nie aintzi- gen Frieden mit E. Kayſ. May. gemachet, den er nicht durch alle Begebenhait zu brechen gemaint, inmaſſen er denn ſolches an Dennemarck Engelland, vnd die Hollän- der zu ſeiner Excuſe außtrücklich geſchrieben, welches E. K. M. mir nur für gewiß zu getrawen.

Ich mache mir aber hiebey die Gedancken, das der Türcke vnd Bethlem E. Kayſ. May. ſchwerlich per di- rectum bekriegen werden, ſondern wol den Pohlen mit euſſerſter Macht beſuchen ſollen, vnd ſolches auß folgen- den Vrſachen, 1. Weil die Coſſaggen den von dem Tür- cken eingeſetzten Tartarn vertreiben helffen, darumb der Türcke (bey deſſen Hauſe nie derogleichen Injurien vn- gerochen verſchluckt worden) juſtam cauſam belli für- zuwenden. 2. Weil Pohlen kaine ſonderbahre feſte örter hat, vnd der gewin ſolcher Cron ſchier auff ainer Haupt- ſchlacht beſtehet. 3. Weil vnter den Ständen vnd Adel darinnen, welche vom Schweden vnd Bethlehem künſt- lich fomentirt werden, groſſe factiones ſain. 4. Dero Behuff vnd ſolches zu ſolicitirn der Schwede ainen Expreſſen bey Betlehem Gabor hat. 5. Weil in Poh- len groß Gebrech an Gelde verhanden. Wann nu der Türcke der Vernunfft gehorchen wil, daran ich ihrer Art nach wenig zweiffele, ſoll er dem Bethlehem, wel- cher wegen der Religion bey vielen Ständen beliebt, den Krieg aufftragen, vnd ihme das eroberende Raich zu Le- hen anſetzē, vnd ob ſchon E. K. M. dem Polen ſecundirn *Türck vnd Beth- lehem vverden ſich ver- muthlich mit dem Schvveden an Pohlen machen.*

wolt, so waiß doch E. K. M. das die Stände E. K. M. secours nicht admittirn, E. Kay. May. auch nicht zu rathen, sich in diesem jhrem newen Rath, worin sie noch zu sehr verhasset ist, mit der Macht zu entblossen. In welche Noth vnd Gefahr der Pohle dadurch verschrencket würde, ist darab leicht zu schliessen, daß ihm vnmüglich der grossen erschrecklichen Macht des Türcken forn: vnd zugleich dem Schweden, welcher sich an schwerer Reuterey sehr versterckt, hinter sich zu wehren. Geschiehet es, so gebe ich den Pohlen in den armen Kasten, vnd stelle der nächst E. K. M. Erblanden eine vnsälige Nativitet.

Venedig hat Bethlehem monatlich eine grosse Summ Geldes versprochen.

So waiß ich auch für gewiß, daß die Venetianer dem Bethlehem Gabor, auff den Fall E. K. M. er per directum aut indirectum mit Krieg vberziehen würde, Monatlich eine ansehendliche Summen Ducaten versprochen, dieweil sie nichts liebers sehen, als das E. Kay. May. vnd das Hauß Burgundt in Italien durch Franckraich wider etwas geschwechet werden müchte, wozu dann aine solche Diversion mechtige Hülffe thun wolte. Engelland vnd die Staden stehen auch mit demselben in embsigen Tractat, also daß ich fast glaube, sie werdem ihme eine grosse Summ subsidien Gelder vorher erlegen.

Aldringer rath zum Frieden.

Derowegen, wann E. Kay. May. vnwandelbahre Intention ich allervnterthänigst vberschreiten dürffte, wolte E. K. May. ich wol nach meiner schlechten Wainigkait höchlich rahten, sie schlüge für das mal das Faß quovis tolerabili modo zu, vnd machte einen solchen Frieden mit der Cron Dennemarck, wodurch sie die Fünde vnd Practicken in Händen behielte, damit sie mit der Zait ihre Intention des absoluti imperij sicherer vnd ohne wait geringerer Gefahr abraichen könte. Ich waiß wol daß ich mit diesen Gedancken bey den höchsten Cavalliern E. Kays. May. armeen schlechte Reputation

tation ainlegen werde, jedoch ist mir main Gewissen, vnd Ew. Kays. Mayest. Auffnahm wait lieber.

Anjetzo haben alle E. Kay. May Fainde, wie die vor erzehlt, ain Auge, insonderheit die Churfürsten vnd Städte auff die mit Dennemarck bevorstehende Friedenshandlung, welche dann gewiß seinen Meister haben wil, sol E. K. May. nicht darunter in ainen, oder andern Weg den kurtzern ziehen. Hie aber ist ains aines getrewen Referenten nöthig. Ich vernem, man habe E. K. May. vberreden wollen, als wann der König in Dennemarck zweene Theile seiner Reputation zu Erhandlung des Friedens gerne einbüssen wolte, wann man ihme nur den dritten liesse, zwar bekenne ich, daß mich ein vornehmer Holstainischer Diener dessen auch vberreden wollen, ich bin aber durch einen Rechtsgelahrten im Lande Holstain (welcher E. Kay. May. für solch ainen schon commendirt ist) hinter den rechten Grundt kommen, das nemblich der König kainen anderen Frieden, als welcher saines haltes Gottsfürchtig, sicher vnd reputirlich sey, begehre, im wiedrigen den Rest saines Lebens vnd Reiches, worin noch ein vnglaublicher Vorrath von allem, insonderheit Silberwerck als der besten Wahre zum Kriege verhanden seyn sol, gar daran zu strecken, worin er auch von seinen Bundsverwandten starck animirt werden soll, gestalt er dann an jhme selber von solcher Meinung durch kainen Menschen in geringsten zu dimoviren, ja es dürffte jhme kainer dawieder sagen, vnd bey waitem nicht ain solcher Herr, wie jhne die gemeine Affenköpffe auß dem wiedrigen Glück beschreiben wollen, besondern, vnvberwindtlichen, Heroischen Gemüths, tieffsinnig, scharffen Judicij, arbaitsam, vnd sainer Vnterthanen (welche jhnen von Hertzen vnd fast mehr, dann ainen Menschen lieben vnd venerin) nach seinem Wunsch mächtig were, so hette man auch

Æ. L.

Königs in Dennemarck Gemüth vnd Intentio.

Item Qualiteten.

auch auß kainen Historien vernommen, daß die Dähnen jhrem König wider dessen Fainde jemals vntreu worden.

Nun erstrecken sich die qualiteten eines Gottsfürchtigen, sicheren vnd reputirlichen Friedens sehr wait, ja waiter als Jüthland vnd Holstain, wer das nicht glaubt, betreugt sich schendlich. Dann was fragt er endlich darnach, wann er der beyden verderbten örter noch 2 oder 3. Jahr entrahten sol, da E. K. M. jhme zur See (welches E. K. M. sich anders nicht einbilden lassen wolle) nichts mit allem Schaden könne? Was weren die Zeit E. K. M. die erschepfte Länder zu erhalten kosten? Die vivres darinnen schnaiden sich mit Gewalt ab, die Soldatesca leidet Hunger vnd Kummer, ist dazu nackend vnd bloß, es kan dero gestalt nicht wol länger guts thun. Es will warlich die Arbeit endlich nit belohnen, das siehet der König sehr wol. Glaubt E. K. M. dann, das Schweden, Engelland vnd die Staden, welchen an Jüthland zum höchsten gelegen, in die Harre die Hände bey sich hangend bleiben lassen werden. Auß Engellandt habe ich gewisse aviso, das selber König, sieder Buccingams Tod, sehr inclinirt, dem Dennemärcker höchster Müglichkait beyzustehen, dazu auch das Parlament nicht wainiger genaigt sey. Ich wil schier geschwaigen, daß E. Kays. M. von jhren Fainden, Insonderheit dem Türcken so lange Zait kainen Frieden behalten werde. Kompt der Türcke, so geschiehet es mit etlich 100000. Menschen, damit er sicher gehe. Was wolte darauß werden, Teutschland hat dem Türcken biß Dato die Wage gehalten, daß were alsdann an Man- vnd Bahrschafft (wie in kurtzen erfolgen muß, wann die Meere gesperret werden solten) erschepffet: Die Stände weren vnwillig, vntrew, vnd rebellisch, Dennemarck vnd Schweden fielen von rückwarts ain, vnd denselben die Lutherische Stände vnd Vnterthanen zu, Ich maine es

Dennemarcker kan Holstein vnd Juthlandt noch aine gute Zait entrahten.

solte

solte ain schön Gefres geben. Was waiß Ew. Kays. Mayestet was die Staden von Hollandt, wann denen die Fortun in West Indien waiter das Gesichte zunaigte, attentiren dürfften? Mir deucht warlich, wofern E. Käys. May kaine andere procedeurn ergraifft, es lauffe hin vnd her in der Lufft ain grawsamb Wetter über das gesambte Hauß Oesterraich zusammen. Es ist aine schlechte Klughait, dasjenige zu vrthailen, was für der Nasen ist wann man das von waitem durch Verknüpffung wichtiger Vrsachen heran schlaichendes Verderben nicht vorher sehen vnd zuvorkommen kan. E. K. M. wird an mich gedencken, wann es zu spät ist.

Kayser muss ainen Frieden haben, damit er Maister sey von Elbstrom, vnd Denemarck von allen Bündnissen aufsgeschlossen vverde.

Gleich nun E. Kays. May. jhre Intention nicht durch die Waffen allaine, erraichen, wainiger ainen solchen Frieden von Dennemarck wird erpressen können, darinnen er sich Jüthlandes, Holstains, vnd des Elbstroms (Dessen sie für allen Dingen proximâ saltem potentia Maister sayn muß) wie inglaichem aller Confœderation wieder Ew. Kayserl. Mayest. dero Hauß vnd alle Raichs Stände vnd Städte ewiglich, (wie Ew. Kayserliche Mayestet per forza haben wil) verzeihe, so muß E. Kays. May. auff andere Mittel von Krieg, vnd Weltlicher Listigkait vermischet, vnd in guter proportion ad finem temperirt, in Zaiten bedacht sain.

Kayser muss die Levvenhaut kegen ainen Fuchsbalg vervvechselen.

Diese Mittel nun nach mainer Wainigkait zu vberlegen, muß E. K. May. erstlich die jnnerliche Fainde besser, vnd fester an sich ziehen vnd verknüpffen, als biß dato geschehen. Diß bestehet darin, das E. K. M. bey bevorstehenden Friedens Tractaten der Churfürsten Bedencken mit ainem guten eusserlichen Schain, davon das Hertze ferne abgesessen, höchlich respectire, vnd solches auff folgende Manier.

Wie der Kayser die Churfürsten bey Friedshandlung bey der Nasen vmbführen soll.

Churfürsten saind mit dem Kayser ainig, das Dennemarken die Negel beschnitten vverden.

Welcher gestalt die Tractaten vmbzutraiben.

Die Gerechtigkait der Sachen dürffen die Churfürsten in kainen Zweiffel ziehen, thun es auch nicht. Die Gaistliche mit Bäyern approbirn dieselbe, so wol in vnvermeitlicher Außrottung der Ketzer, als auch so viel die Kayserliche Reputation, welche nunmehr darin beruhet, das Dennemarcken gleichwol die Nägel durch den Frieden so beschnitten werden, daß er damit das Raich so baldt nicht wider kratzen kan, betrifft, immassen dañ auch Chur-Sachsen im letzten zustimmet. Diß ist ain grosser Vortheil für E. K. M. die Churfürsten belangendt, davon die andere Stände nunmehr bloß dependirn.

Nun wil nach E. K. M. Intention nötig seyn, daß die Friedenshandlung so lange auff die lange Banck gespielet, vnd auffgezogen werden als immer müglich, gleichwol aber also, das die Churfürsten so wol, als Dennemarck, dessen Bundsverwanden, vnd die Hansee Städte an der Hoffnung aines Friedlichen Außgangs zuzwaifeln, wainiger zu desperirn kaine Vrsache schepffen können. Hierauß hat E. K. M. diesen Nutzen: Erstlich gewinnet sie die Zait, welche jhre von Tage zu tage, was ferner nützlich zu thun vnd zu lassen sain wil, mit mehrem an die Hand geben wird, vnd solches ohne alle Gefahr so viel Dennemack concernirt; Fürs 2. behelt jhre armeen mit besserm Schein zu aller occasion auff der Stände, und deren Vnterthanen Beutel bey ainander fertig, vnd glaichsamb auff den Sprung. Fürs dritte behindert Dennemarcken, daß er die Raichs Räthe, Ritterschafft, Bürger vnd Bawren durch Desperation nicht zu den eussersten Mitteln, welche scharff zu baissen pflegen, vnd darumb nicht laicht zu regen seyn, wieder E. K. May. irritiren könne. Fürs vierde werden des Dennemarckers assistenten je lenger je tieffer in bösen Argwohn wieder ihm, als wann er den Kopff obstinat auß der Schlinge ziehen wolte, verlaitet, vnd die subsidia

dia gesterckt. Fürs 5. blaiben die Städte in vöriger Sicherhait. Fürs 6. kan E. K. M. wann je der Teuffel in: oder ausserhalb Raichs außgelassen würde, allezait sicherer, als sonsten der Noth der Zeit entwaichen, vnd Dennemarcken dahero mit besserem Gewissen, auch so gar zur assistentz wieder die innerliche Fainde, insonderheit Chur Bäyern (dessen Durchl. wail ich waiß, daß sie den Fürstenstand von E. K. May. nicht vntertrücken lassen wird, ich so gar nicht trawe) gratificiren. Fürs 7. würde auch bey jedermäniglich mehrē favor, Liebe vnd affection zu allerhand assistentz, wann E. K. M. glaichsamb vnter so aiffriger Bemühung mit dem Frieden durch Gewalt interturbirt oder aber (wie ich wol gäntzlich, nach dem glückhafften Exempel der Tractaten so Anno 25. in der Stadt Braunschweig gepflogen wordē, befahre) die Handlung an Faindes Saiten auffgeruffen würde, causirn. In Summa derogestalt ist E. K. M. ausser aller Gefahr, die sie sonst treffen könte, wañ sie ausser dem Tractat jhre machinamenta fortpflantzete, gestelt.

Bäyern vvil den Fürstenstand nicht vntertrücken lassen.

Ad speciem aber nunmehr zu schreiten, so kan es (jedoch E. K. May. kain Maß zugeben) nicht wol füglicher geschehen, als wann E. K. May. durch jhre subdelegirte den Dänischen deputirten zu Anfangs auß dem Grund proponiren liesse 1. Die Gerechtigkait der Sachen. 2. Wieviel Millionen Goldes der König E. Kays. May. vnd dem Rrömischen Raich durch diesen vngerechten Krieg auß dem Beutel getrieben. 3. E. K. M. grosse Macht vnd Asistenz. 4. Grossen Vortheil so sie in Händen hette, jhren Faind vollends zu ruiniren etc. Ob nun wol E. K. May. keine besondere Vrsachen sehe, vom Frieden viel zu hören: So were jr doch die Friedbegierigkeit so tieff ins Geblüt auffgeerbet, daß sie auch dafür der Gerechtigkeit deß Kriegs, vnd aller anderen Considerationen gerne vergessen wolte, vnd zwar vmb so viel

Was der Kayser dem Dänischen Abgesanten zu erst proponiren lassen soll.

mehr, alldieweil E. K. M. die gehorsame assistirende Churfürsten, als deroselben innerste Räthe, auch viel andere Stände (darunter dann die erbare Städte sichs hoch angelegen seyn lassen) jhr solches auch gewisse Masse, wann nemblich jhr zu Erhaltung dero Kayserl. Reputation vnd Obsiegens respect geziemende satisfaction beschehe, etc. getrew aifferigst gerahten, vnd darumb höchlich gebeten. Nun wolte E. K. May. sich bey diesem Tractat also real zum Frieden erweisen vnd finden lassen, daß kain vnparteischer auch protestirenden Thails, mit dem geringsten Schain Rechts vnd Billigkeit, jhr ain Wiedriges nachsagen solte, ja so gar, in Ansehen jhrer schweren Raichs Capitulation, dadurch dem Römischen Raich den hochgewünscheten, vnd nötigen Frieden zu restituirn in viel Wege die Billigkait vber die Seite setzen, wann nur E. K. May. reputation vnd respect wegen so viler victori, vnd dann sie selbst, jhr Hauß, vnd das Römische Raich vnverletzt bleiben, vnd sie dessen wegen, was verglichen würde, gnugsamb versichert werden könne, gestaltsamb E. Kays. May. darüber der Herrn Churfürsten Bedencken, vnd Gutachten gern acquascirn wolte, damit man nicht Vrsache hette, zu cavillirn, alß wolte sie jhres aignen Wolgefallens hierunte leben, vnd das hochgeehrte Churfürstlich Collegium außschliessen.

Dieser Fuchs schvvantz ist drey Ellen lang.

Dieweil dann der König von Dennemarck vnd dessen Raichs Räthe vmb diese Handlung hin vnd wider gantz instendig angesuchet, so wolte jnen als victis vnd vberwundenem Thail gebüren Mittel vnd Wege, womit vnd durch sie mehr angezogener Kayserlichen reputation vnd respect auch mit was Versicherung genug zu thun vermeinten, fürschlagen, vnd darüber der Kayserlichen Decision (dann es gebürte sich von dem Victore leges zu nehmen) erwarten, die deputirte solten aber im-

mit-

mittels versichert sain, das E. K. May. von Hertzen sonst genaigt, die alte gute Correspondentz mit der Cron, vnd sonderlich Ihre Königl. Mayest, (deren hoher valor E. K. May. besser, als man mainte bekandt) wieder herfür zu suchen vnd bestendig zu erhalten, etc. Je besser man nun hie wird auffschneiden können, je nützlicher es sain wird.

Kayserliche haben das grosse Messer.

Nun werden die Dähnen auff solche Sprünge nicht instruirt seyn, derowegen müssen sie dieselbe erst ihrem Könige referin, da soll aber der rechte Schlüssel wol schwerlich zu finden seyn, zumahl der König viel zu hoch von Hertzen, als daß er sich für solch ainen Victum achten vnd solchen jhme disreputirlichen Proceß aingehen solte, es dürffte darumb laicht die resolntion fallen, entweder man solte den König vnd die Sainigen, sampt dem Nidersächsischen Craiß in vörigen Standt, darinn er vnd sie ante bellum gewesen, wieder setzen, vnd den Tractaten in ainer kurtzen Zait abhelffen, oder aber man wolle die Friedensmittel von dieser Saiten zu foderst erwarten.

Hierüber, es falle die resolutio wie sie wolle, gehen laicht etliche Monat vorgebens vorbey, Interim vigilandum; so wird auch, wofern die Dähnische resolutio heroisch vnd hart ist, welches ich gewiß vermuhte, E. K. May. den Glimpff vnd opinion aines friedliebenden Aiffers bey Jedermänniglich reportirn, vnangesehen E. K. May. wainiger nicht, denn den Frieden jemahls in Gedancken gehabt.

Deme zu Folge wil nöthig seyn, daß diese oder dergleichen propositio also bald durch Schraiber haimlich vel quasi hin: vnd wieder Communicirt, spargirt, auch von anderen getruckt werde.

Diese betriegliche propositio sol gedruckt werden.

Damit auch den Worten mit etwas That eine schöne Farbe gegeben werde, könten gegen die Zait die Herrn Churfürsten mittels vberschickung der Copey von der pro-

Kayser sol die Churfürsten

pro forma nach Regenspurg bescheiden. proposition durch E.K.May. avisirt werden, das sie für nöthig befunden, vber diesen Tractaten jhres getrewen Einraths continuirlich sich zu gebrauchen, vnd sie dero Behuff, so bald die Dänische Resolution einkôme, an ainen gewissen Orth (der müsse aber von Lübeck wait abgelegen seyn, etwa zu Regensspurgk, vnterm prætext E.K. May. nöthigen præsentz) zusammen zu beschaiden, müchten derowegen, weil periculum in mora sich in Zaiten gefast halten. Diß were in der Warheit ain solch Mundstücke, darauff E. Kays. May. alle jhre vnbendige Rosse, wie es die Zaiten vnd Gelegenhaiten erforderten, nach jrer aignen Lust beraiten vnd gewehnen könte, wie sie wolte. Dann wer köndte oder wolte aine so billigmässige hochnötige Waitlaufftigkait improbirn? Zum wainigsten inwendig Raiches kain ainßiger. An der Dähnen Opinion were wanig gelegen.

Damit aber den Dähnischen Räthen, consequenter jhrem König das Maul weiter auffgesperret vnd geschmieret werden müchte, so müsten E. K.M. subdelegirte den Dähnen alle müglche Courtesi erwaisen, sie eusserlich respectirn, vnd allwege in jhrem Quartier vnter Essens in Angehör der auffwartenden Diener (da sich dann allerhandt Außspöher mit einschleiffen werden) diese Discours führen, wie nemblich E.K.May. nichts liebers auf der Welt, als den Frieden vnd Freundschafft mit dem König von Dennemarck hinwieder gestifftet sehen müchte, man aber an Dänischer Saiten den Bogen, welches zu erbarmen, zu hoch spannete vnd spannen wolte, etc. Jedoch müste man sich in solchem Discours jmmerdar nach dem Wetter vnd Winde richten.

Kayserliche subdelegirte seynd Windfeger.

Hierauß hette E.K.M. den Nutzen, die eusserste Betruckung vnd der dannenhero entstehender grosser appetit zum Frieden, machet die Leute, insonderhait die gaitzge Kauffleute in der Hoffnung gantz superstitios

vnd

vnd blindt, darumb werden sie solches geschwinde in gantz Teutschland, Niederland, Engelland, Franckreich vnd Schweden avisirn, vnd dabey zu Beförderung der Trafiquen hoch betrawren, das der Frieden gewiß erfolgen, vnd an E. Kay. Mayest. kain Mangel erschainen werde, solches wird des Dennemerckers assistenten den Compas zu vielen effecten sehr verrücken.

Ein nützlichere Sache, als man etwa glaubte, were wol, wann die Päpstliche Hailigkait durch eine Bullam E. Kay. May. subdelegirten würde gebieten vnd frey geben, den Dänischen deputirten, auch andern Kätzeren Mittels allerhand Aydschwüren gute Hoffnung zum Frieden zu machen, vnd sie zu verführen. Also könte man sie, wann die Tractaten ruheten, (inmassen die maiste Zait geschehen würde) vnter den Panqueten mit hoch verfluchten Gesundhaiten trefflich sincerirn, ich wüste der Auffzüge zu solcher Mummenschantzen sehr viele.

Papst soll dispensirn das die Kayserliche falsch schvveren dürfften.

Bey den Dähnen könte man vorangedeutete Vmbschwaiffe gar herrlich schmincken derogestalt, der König hette selber vor gut angesehen, daß sich niemand von den Herrn Churfürsten bey dieser Handlung interponirte. Nun hatte E. K. Mayest. zwar solches selber für nöthig erkandt, E. Kays. Mayest. aber were das Churfürstliche Collegium besser, dann dem König bekandt. Es würde geschwinde æmulationes vnd factiones verursachen, vnd was gebawet würde, allemal schädlicher wieder brechen, darumb der sicherste Weg gewesen, derogestalt das gantze Collegium (so würde kainer offendirt) darüber an ainen gewissen Orth züsammen zu beschaiden, vnd jhres Raths darüber zu pflegen, wann auch E. K. M. in der Person sich dabey, wann es nöhtig, finden liesse, könte was schwer, durch dero Autoritet desto baß facilitirt werden. So hette auch E. K. May. des Hertzogen von Friedtlands Schieffer (diß müste in hohem Vertrawen

trawen entdeckt werden) in diesem, wegen allerhand befahrenden Inconvenientien, in etwas waichen vnd indulgirn müssen.

Warumb der Tag zu Lübeck gehalten vverden solte.

Sehr habe ich des Herrn Generaln Hertzogs von Friedlands Fürstl. Gn. vnterthänigst gerahten, dieweil die Dählnen, wegen der nähe die Stadt Lübeck zu den Tractaten benant haben wollen, jhnen darunter zu gratificirn, auß diesen Vrsachen, weil daselbst die Hansische Diæten oder Zusammenkunfften gehalten werden, vnd die Stadt Lübeck das Directorium führet, E. K. M. Leute das steur durch ihre Gegenwart mit in Händen behalten, zu deme waiß ich die Städte Art, vnd was man durch die Damens für Nutzen schaffen kan: An starcken Gehülffen soll mir es auch nicht ermangelen.

Die Kayserliche practiciren viel durch die Damens.

Wann nun diß Ballet also dirigirt wird, kan E. K. May. ich von Verendreung der Zeit, daran kaine Minute mit GOtt verabsaumet werden soll, vnd dero sequelen in Gehaimb aller vnterthänigst waitleufftig avisirn, da dann E. K. Mayest. die media nach jhrer Intention allewege ändern, vnd verbessern kan, wie es noth vnd nutzlich: Halte dahero vnnötig, in materialibus allhie für mich curioser zu sain.

Kayser sol einen Wetterhanen agiren.

Auff den Zweck aber der Tractaten näher zu kommen, rathe E. K. May. ich trewlichst, sie wolle bey Leib vnd Leben mit kainem Wort darauff bestehen, daß sie von Jütlandt vnd Holstain den geringsten Orth behalten wolte, darumb weil es bey den Churfürsten ain gefährliches Absehen, Dennemarck aber dadurch nicht allaine bey denselben, sonden auch denen Hansee Städten nicht geringen favor gewinnen wolte, Ew. Kays. Mayst. auch, wann sie schon der Endts etliche Orter für das mahl behielte, jhre Haupt Intention dannoch dadurch mehr sperren, als befördern wolte, dann laicht zu erachten, daß nicht alleine Dennemarck, sondern auch die übri-

ge

ge Interessenten alsdann verstehen müsten, wohin ein solcher zielete, E. Käys. Mayest. zündete damit wieder an ein ander Fewr zum gefährlichern Kriege, Dennemarck möchte es zwar wol nicht thun, andere aber würden es nicht lassen, vnd solte auch Dennemarck wol endlich gar in Gehaimb contribuirn müssen, zumahl man derogleichen durch kaine Schrifft: oder Aydliche Versicherung jemals verhüten können.

Die Mittel zum Friednn an Kayserlicher Saiten.

Wann dann Ew. Kays. Mayest. in andere Wege zu jhrer Intention wait gewisser gelangen kan, so zweiffele ich nicht, sie werde jhre gefaste Mainung re adhuc integra allergnädigst gerne änderen, dieses seynd aber die Wege, so alle Churfürsten belieben, vnd die Seestädte gerne sehen werden, sintemahl sie Dennemarck im Hertzen abholt seyn.

1. 20. Tonnen Goldes.

Ernstlich muß Ew. Kayserl. Mayestet der König zum wainigsten eine hohe schwere Summ an statt des Kriegskosten von ein par Millionen erlegen. Ich vermercke wol, daß es der König für sich, wie im gleichen viele der Raichs-Rähte nicht thuen werden, die mehrere Einwohner des Raichs werden sich so hoch angraiffen, als jmmer müglich, wann sie nur die Länder können wieder bekommen, vnd die Commercia ins Römische Raich behalten, vnd wie solten sie sich mit Fug (solches kan man spargirn) darwieder sperren, da dem König der Schwede für Jahren etliche Tonnen Goldes geben müssen, dessen er doch so wait nicht Maister geworden, wainiger hetteer dem Schweden so viel Land, vnd Leuthe ex gratia wieder aingeraumbt.

2. Jüthlandt vnd Hollstein zu restituirn.

Fürs ander richtet E. Kays. M. damit nichts anders auß, so dienet es doch gewiß dazu, daß die Dähnen in künfftig ihrem König zu contribirn vnwillig gemachet werden, daß Ew. Kays. Mayest. dem König

Jüth.

Jüthlandt, und Holstain so bald nach geschlossenem Friede wieder ain zu raumen erbietig were.

3. Wann darinn alle Vestungen rasirt, vnd kaine vvieder gebavvet vverden solten.

Jedoch fürs dritte mit dieser condition, daß alle vnd jede Vestung zuvorhero rasirt, vnd kaine wieder auffgerichtet werden, oder der Friede so baldt gebrochen seyn solte. Hie hette man ansehnliche motiven zu, benantlich das, wann der König ein solches Friedstifftendes Beneficium mit Dancke zu erkennen gemeint, sich auch nit bedencken würde, E. Kays. Mayest. realiter des Friedes haltens zu assecurirn. Ob nun wol Ew. K. M. mehre Assecuration von rechtswegen zu forderen, so wolte sie sich doch dem Churfürstl. Collegio zu ehren, vnd dem gantzem Römischen Raich zu Gefallen vnd Nutzen auß ihrer angeerbten Friedfertigkait mit solcher rasur contentirn.

Sonst müste der Kayser die feste Orter auff etliche Jahr behalten.

Im wiedrigen vnverhoffenden Fall sehe E. K. M. wohin es angesehen, vnd würde ir sonst fürs vierde kain lebendiger Mensche anders rathen können, denn daß sie zum wainigsten die veste Plaße, vnd sonderlich die Seehafften nicht allaine auff eine gewisse Zait Jahre jnnen behielte, sondern auch stärcker befestigte, so were auch jr ein grosses daß Ew. Kays. M. ainen so vornehmen vesten Ort die Crempe quitirte, vnd ain geringes die Glückstadt, welche ihr doch nicht enstehen könte, zu rasirn dagegen begehrte, diß wird der König maines ermessens nimmermehr thun, E. Kays. M. contentirn aber damit gewißlich die Churfürsten vnd Städte.

König solte allen fœderibus jetzigen vnd künfftigen renuncijrn.

Fürs fünffte solte auch wol der König nicht allaine jetziger Confœderation, sonder auch allen Bündnüssen wieder E. Kays. May. deroselben Hauß, vnd das Röm. Raich in Ewigkeit renunciirn, allaine ich befahre, glaich wie das erste von Kainmand wird improbirt werden kőnnen, also werde das letzte bey Jedermänniglich für aine ewige schimpffliche Dienstbarkait, die da nicht zu halten

were,

were, geachtet werden vnd den Schain haben, daß E. K. Mayest. es mit dem Friede kain Ernst sey. Es wird zwar ohne daß nichts darauß, ich wolte aber den Fuchs gerne geberget haben.

Fürs Sechste könte E. Kays. Mayest. wann obige condition der Rasur an des Königs Saiten refusirt wird, inmassen dann gewiß geschehen wird, sich pro forma waiter miltist erbieten, des Königs Söhnen die Stiffter Bremen, Vehrden, vnd Schwerin, so wait sie dieselbe gehabt, wieder ainzuraumen, jedoch vnter ebenmässiger condition.

Käyser könte sich proforma erbieten, des Königs Söhne zu den Stifftern wider kommen zu lassen.

Damit aber auch zum Siebenden die Welt vmb so viel mehr verblendet würde, sich mit vörigem zu ainer ewigen alliance vnd Freundschafft, damit sich die Cron Dennemarck an diser Saiten ja kaines Faindes zu befahren, in optima forma erkleren, der Wolff kan allezait zum Schaffe, wann er es fressen wil, newe actiones finden: Diß würde bey der Welt ainen grossen Schain geben, in effectu aber so viel als nichts sain.

Item sich zur ewigen alliance vnd Freundschafft erkleren.

Wann E. Käyserl. May. fürs Achte die condition erheben köndte, daß der König E. Kays M. wider dero vnd deß Raichs Fainde, Rebellen vnd erklärte Aechter für ihre Armee dem Durchzug gegen Haltung guter Disciplin allwege gutwillig verstehen solte vnd wolte, jedoch were an dieser condition endlich so gar hoch nicht gelegen, sintemahl E. Kay. Mayest. durch jhre stets vnterhaltende Armeen jeder Orther, wann sie vnversehens darauff gehen, mächtig seyn vnd die Glückstadt wieder Hamburg, auch das Krutsandt jederzeit schleunig fortificirn köndte, hiezu hette E. Kays. Mayest. sich des prætexts der Raichs Executions Ordnung, deren Dennemarck zu geleben schültig, zu gebrauchen.

Vmb Glückstad vnd Hamburg ist es zu thun.

Es wird aber der König kaine von denen conditionen eingehen, also kömpt Ew. Kays. May. mit grosser

Reputation vom Dantze, vnd muß endlich der König, wil er nicht vmb die Zait vnd schwere Legationskosten waiter betrogen seyn, seine Leuthe zu erst abforderen, darüber sich alsdann Ew. Kays. Mayest. Leuthe mercklichst beschweren können, vnd müssen die Churfürsten, Fürsten vnd Stände des Raichs fürter dem Pfaiffer lohnen, immittels hat Ew. Kayserl. Mayest. gute occasion die Städte durch allerhandt prætexte zu schwechen, außzumergelen, vnd zu letzt zu jhrem Willen zu bringen.

Der Käyser vvil, vvann schon Friede würde, nichts desto minder seine Armeen vnterhalten.

In die Stedte einquartiren.

Solte sich aber Dennemarck in allem zum Ziel legen, vnd der Friede darauff erfolgen, hette Ew. Kayserl. Mayestet dernechst bey den Catholischen Churfürsten (weil doch die andern schon civiliter & politice begraben) laicht zu erhalten, daß dieselbe zu Nutz vnd Dienst der Catholischen Kirchen, auch deß Römischen Raichs respectivè wieder die vberwundenen Kätzer vnd außwertige Fainde, als den Türcken, Franckraich, Niederlandt, Schweden einen perpetuum militem, in die Kätzerische Orther zu verlegen, bewilligten, da dann Ew. Kayserl. Mayestet eine herrliche Materi hette, die Churfürsten dahin zugleich zu disponirn, daß die Soldatesca in die feste sonderlich Ketzerische Städte, denselben desto baß bey zukommen vnd sie zu dem Catholischen Glauben wieder zu bringen, Vermüge eines Kayserlichen pœnal Mandats, welches die Acht in sich begraiffen müste, verlegt würde: Die Päbstliche Hailigkeit köndte solch propo bey den Churfürsten instendig mit begehrn, vnd urgiren.

Stedte haben das Leberlein gefressen.

E Kays. May hette auch diesen Vorwand wieder die Städte, daß sie deroselben Fainde bey währendem Kriege mercklichst fomentirt, vnd mit aller Notturfft versorgt, auch danebenst den Churfürsten fürzuhalten, welcher Gestalt zu Caroli 5. Zaiten beym protestiren-

den Kriege darinn die gröste fauten Catholischen theils mit begangen, daß man die veste damahls eroberte Städte nicht demantelirt, vnd die Grainitz Vestungen mit starcken Guarnisonen besetzet hette, mit deme allen weren die Städte sieder deme, für die Kätzerische malecontenten allwege die Proviantbäuser vnd Renterayen gewesen, die müste man nun semel pro semper ruinirn; Item es were Schweden, Dennemarck, Niederlandt, Engellandt, weil nichts beständigs vnter der Sonnen, viel weniger bey Ketzern zu hoffen, in die Harre nicht zu trawen, man müste sich darum, wölle man wegen der Catholischen Religion vnd status Imperij sicher gehen, der Städte, Hamburgk, Lübeck, Bremen, Stralsundt, Embden vnd aller Seeporten nothwendig bemechtigen, dan daran hafftete das gäntzliche Gedeyen oder Verderben des Römischen Raichs. Ich wil mit nichten zweiffeln, wann Ew. K. Mayestet den Catholischen Churfürsten den Fuchsschwantz fain höfflich straichet, sie werden jhr hierain, zumahl sie schon in tieffer servitute gegen E. Käyserliche May. welches alleine jhre außgegebene Bedencken gnugsamb an den Tag geben, stecken, gerne gratificirn, vnd fürter dazu mit Rath vnd That helffen, daß Ew. Kayserl. Mayestet sich der benanten Städte zu foderst bemaistere. Chur Sachsen vnd Brandenburgk müssen wol Amen sagen.

Kayser musse sich aller See-Stedte vnd Porten nothwvendig bemechtigen.

Churfürsten stechen schon in servitut gegen den Kayser.

Sachsen vnd Brandenburg müssen Amen sagen.

E. Kayserliche Mayestet schweriste Verhindernuß hafftet an Chur Bäyern Person, da muß alle Arbait angelegt werden, wie man deme das Hertze abgewinne, Ewer Kayserliche Mayestet muß ihme gratificirn, wie sie kan, vnd saine vornembste Räthe, vnd Kriegs Officirer perpetuirlich corrumpirn. Es ist je kaine Sünde, Ihr Churfürstl. Durchl. quovis modo wieder zu betriegen, nach demmahl dieselbe, vnd damit

Kayser muss alle Künste anlegen, ChurBäyren zu bevvegen.

zuglaich die Catholische Kirche durch eine Teuffelische Ambition vnd angeerbte böse invidiam zuvor betrogen worden.

Wie sich der Kayser des Chur-Meintzischen Bedenckens wieder Bayern zu gebrauchen.

Hie kompt E. K. May. das Chur Maintzische Bedencken trefflich á Propo, E. K. M. lasse durch gute Confidenten Engellandt in aller Gehaimb zum schicklichsten avisirn, wie sie nunmehr gerne sehe, daß des gewesenen Pfaltzgraff Friederichs Erben, weil doch sonst kain bestendiger Fried zu hoffen, wieder zu ihrem Land vnd Leuthen geriehten. Es müste aber die Juristische Quacksalberey, als wann die Catholische Religion (dann dazu hernächst wol ain bessers compelle intrate, zu finden) zu foderst annehmen solten, davon gelassen werden, in Betracht man dadurch den Gecken zu wait schiessen liesse, als wann man die Herren nur gröblich vexirn wolte. Oder aber E. Kays. Mayestet lasse Engellandt vnter den Fuß geben, das der König in Dennemarck die restitution deß Pfaltzgraffens bey den Tractaten mit fürzu schlagen ersuchet würde, zumal solches Dennemarcken zu thun Krafft der alliance gebürt. Hiedurch könte E. Kays. M. die Bilance trefflich zu ainem grwünscheten Außschlag führen: bald Chur Bayern, bald Engelland das Maul schmieren, endlich aber mit Bayfäll der anderen Raichs Stände (welche dazu haimblich subornirt werden, damit es nicht von Ewer Kayserl. Mayest. herkommen, sondern glaichsamb wieder dero Willen geschehen must) Chur Bäyern von dem Rainstromb (woselbsten er so wainig E. Kays. May. als Chur Maintz, vnd Trier diensam ist) abniesten, auß den sprüngen sainer Kriegsverfassung bringen, vnd den Pfaltzgraffischen Erben die condition der Demantelirung aller vesten Orter auffbürden.

Chur Bayern muss vom Rainstromb vvegk.

Wer wüste, ob auch Chur Bäyern wegen anliegender schweren gehaimbten Kranckheit die Zeit ablebte.

Mit

Mit solcher Person würde sich alles Glücke des Hauses Bayern vermuthlich bald alterirn, vnd alsdann der Marckt weiter kramen lernen, dabey ich noch diese eintzige Regul einführe, daß der Mächtigere allezeit dergleichen Tractaten so viel müglich, unter gutem Schein ins weite Feld, verziehe, vnd darunter keine occasion zu seinem Vortheil verabsaume, dann es müssen doch endlich alle Parten gefressen seyn.

Wail aber Ew. Kays. M. die Sachen nicht allein für ihr Haupt sehr dieff verstehen, sondern auch weit mehr verstendige Rathgeber haben, so wil ich zum Ende eilen, nuhr noch zweyerley allervnterthänigst erinnern.

Das erste ist, daß E. Kays. May. sich nicht eins einbilden wolte, viel angezogene jhre intention das Römische Reich vnter des Hauses Osterreich absolut Commendo zu bringen, wann sie nicht auch auff das allerterwrste des Türcken Freundschafft, so lange diese Practica anwehret, solte erkauffen vnd vnterhalten können. Käyser Carl der 5. hat zwar damit für dem protestirenden Kriege, damit er die Ketzer desto vnverhinderter dempffen köndte, einen guten Anfang gemachet, aber es ward mit guter Manier nicht continuirt, darumb war der Verlust auch nicht zn schetzen. Papst Alexander der 6. vnd nach ihme Paulus der 3. hielten auch mit dem Türcken starcke Freundschafft, nur vmb jhres status Willen. Was soll es dann mit E. Kays. May. wieder die Ketzer, die doch weit ärger, dann die Türcken seyn, zu bedencken haben?

Kayser muss des Türcken Freindschafft erkauffen, biss er mit dem Raich fertig.

Pabste haben auch mit dem Türcken correspondirt.

Das ander ist, das E. Kays. Mayest. durch die Oberhand der Justitz (ist ein Gewaltiger vnaußsprechlicher Vortheil einen Dominat zu befestigen) die alten mächtigen Chur vnd Fürstliche Familien in Teutschlandt für erst gemählig außsauge, hernacher von der administration des Reichs vnd dessen sachen abschaffe,

Die Kloster vnd Stiffter Sachen sollen wieder herfür gesucht vverden.

schaffe, vnd an deren statt newe vnd frembde Cavallier vnd andere qualificirte Leute, so in mehrer anzahl, damit kainer alleine so viel gewalt vnd macht vberkomme, das er zur Auffruhr ein hertze fassen dürffte, substituiren.

Die Klöster und Stiffter sachen sollen wieder herfür gesuchet werden.

Hiezu hat E. K. Mayestet gewüntschete occasiones; Sie waiß, wie die Chur: vnd Fürsten, so lange sie bey jhrer hohait vnd potentz gewesen, so vbermässig das rapere capere bey den schwecheren gespielet. Sie waiß ferner, was für Stiffter vnd Clöster allaine saithero des Passawischen vertrags von den Ketzerischen aingezogen. Die Sache lasse E. K. May. durch geschickte Emissarios auß dem Schlaffe wecken, vnd den actoribus oder beschwerten thailen den Obsieg in den sachen verhaissen. Die Päbstl. Hailigkait musse E. Kays. Mayest. dazu bey hoher ernster vermahnung gleichsamb pro forma zwingen, auch den Interessirenden ordens Leuten das jhrige wieder zu suchen anbefehlen, weil allemahl nöthig seyn wil das E. K. May. in dero glaichen wichtigen negotiis einen Abnehmer habe.

Kayser sollen in wichtigen negocijs ainen abnehmer haben.

Es ist waitlaufftig allhie zu erzehlen, ich habe es auch an der Zeit nicht, sonst wolte ich durch alle Lutherische vnd Calvinische Stände gehen, den Anfang von Chur-Sachsen machen vnd Ew. Kays. Mayest ain solch artigen Polyphemischen Freß oder Kuchenzettel, damit sie jhren Gaistlichen anmuthigen lieben Hunger vnd appetit sehr hertzlich ergetzen solte, verfertigen, vnd für die Augen mahlen, begehrt es Ew. Kays. May. so bin ich, wie schuldig ist, also bereitwilligst, jhr in kurtzem damit auch allervnterthänigst zugehorsamben.

Aldringer hat noch einen Polyphemischen Fresszettel im Busen.

Cave tibi Saxo.

Es ist eine schwere vnd gefährliche Sache, ain so groß, mächtig vnd gewaltig freyes Wahlreich, als Teutschland ist, darinn fast Königliche Familien vnd

Stände seyn, vmbzukehren vnd gar eigen zu machen, derohalben es damit kaines Weges gezertelt sain will, was dazu requirirt wird, dasjenige muß genawer denn genaw in Acht genommen werden: Käyser Karl zärtelte damit zu viel, vnd wüste jhme das rechte Model nicht nicht zu geben, das alles muß Ew. Kays. Mayest. nun mit höchstem Fleiß fliehen, oder mainer ohne Thränen nimmermehr vergessen.

Ich wil nur E. Kay. Mayest. zu dessen Bestärckung ain wolmerckendes noch zum Theil frisches Exempel vnterthänigst zu Gemüte führen. Die Cron-Spanien kondte sich des Königraichs Neapolis ehe mit Bestande nicht bemeistern, biß König Philip der 2. alle mächtige Stände vnd Adel selben Raichs von aller Reichs Verwaltung abgedrungen, Spanier vnd andere an deren statt verordnet, den gemainen Pöbel, (als worinn aines Monarchen rechte Stärcke bestehet) wieder die Fürsten, Herrn vnd Adel listiglich verhetzet vnd geschützt, newe Provincien angeordnet, vnd die Geschlechter vnd gewaltige Häuser vmb alle ihre Wolfarth geschneutzet, also daß nunmehr fast kainer deren mehr verhanden, der recht wüste wo er im Raich oder der Repoubliquen daheimb were, auff solche Manier macheten es Julius Cæsar, Augustus, Tiberius, Nero, Caligula mit dem alten Römischen Raich.

Eines Monarchen sterck bestehet darin, das er dem gemainen Pöbel wieder die Gewaltige die stange halte.

Es ist zwar sehr wol gethan, das E. K. M. diejenige gravamina vnd Beschwerungen (welche die Catholische Stände nunmehr bey Menschen gedencken wieder die Ketzerische Churf. Fürsten, Graffen, Herrn vnd Städte auf allen Gerichstägen vergebens fürgetragen vnd geklagt, worunter die restitution der Stiffter vnd Clöster mit den gröbisten) schon solcher massen, wie ich sie mehrentheils bey Ew. Kays. May. Cantzeley, nachdeme ich obiges schon begrieffen gehabt, gesehen,

sehen, verurtheilen lassen, daß die paritiones, oder Erfüllungen deroselben den Ketzerischen Ständen, wann sie auch mit allen jhren Gütern die Haut, Haar, Waib, vnd Kinder zu Geldte anschlagen solten, mehr dann vnmüglich fallen wolte, aber es ist damit noch nicht Zait, alldieweil die Kätzere dadurch auff ainmahl zu eusserster desperation augenschainlich gefürt vnd genötigt würden, jhren höchsten Valor, Macht vnd Flaiß, ihre Ehr vnd leben zu retten, zu hasardiren, in welchen Fällen die Historien bezeugen, daß die Desperatio gemainiglich etwas vnglaubliches præstirt, dahero alle hohe Potentaten von erfahrnen Leuten mit Flaiß ermahnet werden, sich wol fürzusehen, damit sie sich mit kainer desperaten macht in Gemenge geben: Vber diß stehet zu befahren, wann Ew. Kays. Mayest. den Catholischen Ständen so schleunig verhülffe, sie dadurch Vrsachen nehmen möchten, die privata nicht nicht allaine E. Kays. Mayest. diensten vorzuziehen, sondern auch wol deroselben gar zu wieder zu handeln, besser ist es, daß E. Kays. Mayest. sie vnter der contribution der Hoffnung in devotion erhalte. Jedoch kan ich auch nit wiederrahten daß E. K. M. darunter mit ainem vnd andern den Anfang machen, vnd also den grösseren den appetit scherffen lasse, damit die Catholische Ständte die gäntzliche protraction, nicht für aine elusion auffnemen.

Mit besonderen Frewden habe ich vernommen, daß Ew. Kays. Mayest. maine hiebevor bey dem Primat vnd Ertzstifft Magdeburg wunderlicher Waise auffgefischete arcana vernünfftigs in acht gehabt, habe aber aine Nothturfft zu sain ermessen, es kürtzlich allhie zu wiederholen. Es hat Kayser Otto der grosse den Primatem Germaniæ nemlich den Ertzbischoff

mit

mit solcher grossen potestet, macht vnd Gewalt privilegirt, daß er nicht allaine in seinem statu fast freyer, als der Römische Käyser die Zait selber gewesen, sondern auch dadurch der Churfürsten Stand vnd Hochheit vnschwer zu dempffen, diese privilegia haben etliche aiffrige Gaistliche nach Rom verpartirt, woselbsten sie in dem Päbstlichen conclavi noch die heutige Stunde originaliter verhanden. Derowegen denn E. Kays. May. Leute nicht wenig geirrt, daß sie dem Mandat die Capitularn zu Magdeburg mit einverleit, sie solten ainen solchen wehlen, deme die Päbstliche Hailigkait die Kayserliche Regalia gönnete, &c. Denn ich befahre sehr, die Churfürsten möchten die Lunten laicht riechen. Weil es aber geschehene Dinge, so muß man es nun so gut, als man kan, verkarten. Mehrgedachte privilegia haben demantine Hörner, damit die guldene bulla laicht über einen Hauffen zu stossen, bevoraus weil der Churfürstenstand seine fundation nicht zu behaupten, vnd derselbe bald auff den ainen, bald auf ainen andern Kayser geschoben wird. So wolte auch das Cammergericht zu Speyer, (wie wol solches das wenigste zu schaffen geben kan,) zu ruiniren nützlich sein, die alte fürstliche Pfaltzgraffschafft daselbsten, an welches statt der Scabinat mit der Zeit eingeschlichen, wieder vnter der Banck herfür zu suchen, vnd in sainen Gang zu bringen. Der Ertzstifft Magdeburg ist zu E. K. M. Intention von vnmeßlicher consequentz, wann man es nur recht anlegt.

Mit Ertz-Hertzog Leopoldt hat er sich allwege gestämpfet.

Ertz-Hertzog Leopold kompt mir diß Orts wieder in den Kopff, ich erwege aber dabey, daß dessen actiones biß anhero alle wege auff ein lami außgelauffen, weil es bey ihm geheissen, vana sine viribus ira, vnd ihm seine immerdar vnzeitige hitze verhinderlich gewesen.

 Wann

Wann nur E. K. M. Chur-Bayrn von ihm trennet, wird sich Franckreich schon wenig umb ihnen mehr bekümmern. Jedoch rahte ich E. K. M. um eine gute opinion eines billigen Gemüths zu befürdern, ihme in allen müglichen Dingen (sit modus autem in rebus) jederzeit testato zu wilfahren, damit E. K. M. wann er vber Hoffnung eintzige motus je erregen solte, für der gantzen Welt ihr zur Billigkeit genaigtes Gemüht dadurch demonstrirn könte.

Aldringerische Auslegung der Regul, qui nesci dissimulare, nescit, regnare.

Also muß E. K. M. mit allen benachbarten, alß den Schweitzern Franckreich, Polen, Betlehem Gabor, Venetianern, Niederlandern, Dennemarck, Schweden und Engelland, so gute correspondentz stifften vnd halten, als nur immer müglich, denn diese sein, daß E. K. Mayestet diese liebliche comœdi in eine abscheuliche Tragoedi versetzen können, wil derowegen nötig sein, daß E. K. M. an allen deren Oertern, da sie noch nicht sein, ihre ordinari Ambasciadeurn, biß ihre intentio klahr, haben, darnach kan sie, welchen sie wil, vnüberwindliche Macht des Römischen Raichs, welchem biß dahero nichts mehr, dann eine so vernünftige Seele gemangelt, zu ihren Füßen vnschwer legen, daß heist recht, qui nescit dissimulare, nescit regnare.

Insonderheit allergnedigster Kayser, will hochnötig sein, daß der König in Hispanien mit den Hollendern im kurzen ewigen Frieden mache, vnd sie nur für freie Leute erklere, vnd erkenne, geschiehet das, so werden sie sich durch die, aus der trennung der Religion eingewurtzelte bewende factiones unter einauder verzehren, man könte auch durch die bekante Spanische Friedenskünste Holz zum Feuer tragen, vnd sie mit der Zeit aller tapferigsten Cavilier vnd erfahrnen Seeleute berauben, gestalt denn Hispanien solchen Frieden nicht redlicher halten dörffte, als der Hund die Fasten. Ge-

Geschiehet es nicht, haben wir in kurtzen in gantz Europa eine vnglaubige Vniversal-mutation gewis zu gewarten, und dörffte dieselbe auf total-vnterdrückung des Hauses Oesterreich vnd der Catholischen Kirchen, welche von Sodomiterey, Zauberey, Huren, Buben, Rauben, Stehlen, Morden, Maiheiden, (welches E. K. M. selber mit vielen eyfrig Catholischen Hertzen, nicht gnugsam beseufftzen kan,) ein solch groß Kerbholtz bey dem lieben Gott bezeugt, daß es befährlich nirgends mit, als der Ketzer-Ruten gebüsset, vnd bezalt werden könte, außlauffen: Gott verhüte alles was seiner Ehre zuwider.

Zum Beschluß demnach des Herrn Generals Hertzogs von Friedland verdächtige viele zu grobe und impotempte actiones &c.

Erinnerung an den Leser.

Wie der Schreiber so ferne im abschreiben kommen, wird er schier darüber betretten, vermeinet aber, es habe ihm vber einem halben Bogen nicht mehr gemangelt, und daß das final dieses Bedenckens von des Walsteiners heimlicher Correspondentz mit Spanien gewesen, welches er mit der Zeit vollend auch zu erlangen sich getrawet.

Ende.

Liese den Brieff, vnd vrtheile dawider eher nicht, bis dich der Ausgang betrogen.

Es ist aber
eine wahrhaftige Copey
eines
schrifftlichen Bedenckens, welches der Herr Comissarius Aldringer der Röm. Kayserl. Mayestät vber dem jetzigen vnwesen vnd bevorstehenden Friedens-Tractaten bey seiner jetzigen Anwesenheit allerunterthänigst vbergeben.

vnd

eines Lutherischen hohen Stands Agenten Diener ingeheimb abgeschrieben, vnd hernacher einem getrewen Evangelischen Patrioten communicirt, welcher dabey vermeldet, daß es von E. Kays. Mayest. und dero innersten Rähten fast in allem approbiret worden.

Richtschnur,

wornach der gutherzige Evangelische Leser sein Urtheil formiren soll.

Wenn man alle Historien, welche sich mit den Evangelischen in Teutschlandt, Franckreich, Engelland, Schottland, Niederlande, der Schweitz, vnd andern Oertern, begeben, auch wie die von den Papisten selber beschrieben, mit allem Fleiß erwegt, so ist offenbar vnd vngezweiffelt war, daß die Papisten den Evangelischen in Religions und politischen Sachen, so weit diese jene nur auch durch die Consequentz betreffen mügen, länger, mehr, vnd anderster, als sie durch die Noht, vnd widrige Macht gedrungen, vnd gezwungen worden, kein eintziges mahl Glauben gehalten; hingegen die Evangelische, zu ihrer selbst eigenen Trennung, Vberziehung vnd Erwaltigung, den Papisten durch keine aintzige Sache grössern Anlaß, Anreitzung vnd Vortheil gegeben, als in vnd mit der allwege geschepfften Hoffnung, durch Kayserliche, Königliche oder anderer Herren Decreta, Zulassung, vnd Zusage, sich der freyen Vbung der Religion, (ich sage nicht die Religion, welche vom Geist vnd Offenbarung herrühret,) durch das Schwerdt, wenn man solche Hoffnung gar verlohren, oder verworffen, glücklich erstritten. Wer das nicht glaubt, verwirfft das vornehmste Fundament der weltlichen Klugheit, entweder aus Vnverstand, oder rc.

E N D E.

Levini von Ulm,
Reichs-Vice-Canzlers und Kaiserl. geheimen Raths,

Christ-Catholisches Staats-Bedencken

von
dem Aufnehmen und der grossen Macht
des
Churfürstl. Hauses Brandenburg,
und
wie demselben zu steuren und zu wehren, damit es denen Catholischen nicht zu Haupte wachse.

Nebst einem
DISCURSU POLITICO,
worinnen deutlich gezeiget wird,
daß es nicht alleine erlaubet, sondern sogar von Gott selbst geboten sey, die Ketzer ihrer Lande zu berauben;
und
Vorbericht
von
einer gewissen Stiftung.

Vorbericht.

Nunmehr sind bereits über vierzig Jahre würcklich verflossen, daß unser lieber wohlseel Herr Vater, weyland der berühmte, und vor das wahre Staats-Interesse des über alle Reiche in Europa an Macht und Glorie hochweit erhobenen Ertz-Hauses Oesterreich so eifrig patriotisch gesinnte Politicus, seines hochgeschäzten Aelter- und unsers Ur-Aelter Papa

Consilium Catholico-politicum **von dem Aufnehmen und der grossen Macht des Churfürstl. Hauses Brandenburg, und wie demselben steuren und zu wehren, damit es denen Catholischen nicht zu Haupte wachse,**

im Jahr 1718. durch den Druck, zu Jngolstadt in Verlegung Peter Stuhlwagens, vollständig herausgegeben, und zugleich in der vorgesetzten ausnehmend treflich politisch-gelahrten Vorrede so wohl seine eigene, als auch seines theuren Aelter- und unsers hochgeschätzten Ur-Aelter-Papa wohlverdient erworbenen Ruhm und Ehre, wieder alle sophistische Einwürffe der Calvinischen und Lutherischen Ketzer herrlich gerettet, und auf eine recht genereuse sinnreiche Art und Weise ihnen das Maul mit einmal dergestalt gestopfet hat, daß von ihnen während so langer Zeit sich keiner darwieder zu muchsen, oder die Nase zu rümpfen, unterstehrn mögen.

Ob nun gleich seit dem der bekannte ehemalige fleissige Collector zu Leipzig, **Lünig**, welcher vorher schon, und zwar Anno 1715. seinen **Europäischen Stats-*Consiliis***, gegenwärtiges **Consilium** ganz-

zer-

zerstümmelt, und gleichsam verhunzet, ediret hatte; seinen begangenen Fehler, und die grosse, unserm wohlseel. Herrn Vater samt unseren Voreltern dadurch angethane Beschimpfung hinwiederum damit gut machen und verbessern wollen, daß er in seinen hernach zu Leipzig Anno 1723. colligirt herausgegebenen *Selectis scriptis illustribus, tom I. cap.* 1. *num.* 2. *pag.* 14. eben dieses Consilium ganz vollständig unter der Rubric: **Bedencken des Reichs-Vice-Canzlers Herrn Levini von Ulm, über die Frage, wie das Ertz-Hauß Oesterreich zum Besitz der Jülich-Clev- und Bergischen Lande füglich gelangen können** de An. 1609. mit eindrücken lassen; so hat jedoch nur eben ernannter Collector und Editor uns hiebey abermal vorsetzlich, wie von ihm, als einem eifrigen Lutheraner, mit allem Grunde zu glauben, einen recht heimtückischen Streich gespielet, indem er unsers wohlseel. Herrn Vaters obberührte ganz vortrefliche Vorrede, welche nebst dem Consilio selbst mit den feinsten Staats-Maximen, so die Patres spirituales Societatis Iesu jemals zu ersinnen fähig gewesen, überall ausgezieret ist, weder beygefüget, noch davon, und von denen zu München deponirten 100. Species Ducaten, in seiner angehängten Nota mit einem Worte gedacht, und solcher gestalt mit verursachet hat, daß diese staatskluge herrliche Vorrede, samt der ausgesetzten Prämie von 100. Ducaten, bey denen Calvinischen und Lutherischen Ketzern wenig bekannt worden, welche nach ihrer unchristlich- und uncatholischen Gesinnung dardurch leicht veranlasset werden können, noch künftig nach langen Jahren durch einen Hohnsprecher, gleich einem andern Goliath, uns bey unserer gerechtesten Sache aufzufordern, und fälschlich vorzuwerffen, als hät-

hätten wir durch unser bisheriges Stillschweigen und ruhig bezeigte Gelassenheit nur gesuchet, mit denen niedergelegten 100. Ducaten heimlich durchzuwischen, und gleichsam, wie der Marder vom Tauben-Hauß, mit der Beute auszuscheiden. Nein! dergleichen Frevel soll und muß von uns zu unserer selbst eigener, und unserer theuresten Vorfahren ewigen Schande, bey der spätesten Nachwelt nimmer gedacht und gesaget werden; sondern diesem gräßlichen Unglimpf und schandbaren Vorwurf der Ketzer wollen wir mit einmal auf das künftige einen gehörig recht tüchtigen Riegel vorschieben, wie folget:

Wir sämtliche Erben unsers wohlseel. Herrn Vaters haben, nach eifrigst geschehener Anrufung der Heil. Jungfrau Maria, und aller übrigen Heiligen, so namentlich hier anzuführen der Platz zu enge ist, wohlbedächtig und reiflich erwogen, und einhelliglich einmal für alle, steif, fest, und unverbrüchlich beschlossen, bey dieser sehr wichtigen Sache das zweyte 25. jährige Jubiläum nicht abzuwarten, wenn gleich unsere liebe Mutter, die heilige Römische Kirche, und der heil. Vater, Pabst zu Rom, zu ihrem besondern Nutzen und Gewinn als sehr zuträglich, solche 25. jährige Jubel-Feste klüglich ausgesonnen, und vortheilhaftig eingeführet haben, sondern denen sämtlichen Ketzern hierunter eine peremtorische Frist zu setzen, und solche öffentlich durch den Druck überall bekannt zu machen. Wir thun demnach solches hiermit und kraft dieses, machen bekannt, und provocirn zum ersten, zweyten, und dritten male alle und jede, welche unter den Ketzern sich mächtig zu seyn getrauen, mehrbelobte Vorrede unsers wohls. Herrn Vaters, und dessen darinnen fürhandenen stattlichen Disputat, gründlich zu wiederlegen, dergestalt und also, daß dieselbe a dato binnen

3. Monaten, und zwar am Tage Zachäi, als termino peremtorio, sich bey dem hochgelahrten und großehrenvesten, Herrn

Gorg Matthias Joseph Aprill, Churfürstl. Bayerischen Regierungs und Hof-Gerichts-Advocaten, wie auch weitberühmten Notario Caesareo publico zu Regenspurg,

als welchen wir zu dem Ende amplissime bevollmächtiget haben, entweder persönlich melden, und ihm eine in einem deutlichen verständlichen Dialect und gewöhnlichem Reichs-Hof-Raths-Stilo abgefassete, und leserlich geschrieben Refutation geziemend einreichen, oder aber mit Anzeige ihres Namens, und Orts ihres Aufenthalts, der gestalt schriftlich einsenden, und so dann gewärtigen, daß hierauf nach Vorschrift unsers wohlseel. Herrn Vaters, durch die drey zu bestellende Arbitros, eine rechtlich gegründete unpartheyische Entscheidung bald erfolgen, und durch den hochwohlermeldeten Herrn Aprill diese 100. Ducaten Species, welche annoch zu München in dem bekannten Gasthofe zum Cardinals-Hut, bey des seel. Peruckenmachers Herrn Sebastian Rothgiessers Erben, in heilig guter Verwahrung liegen, so ihm, dem Herrn Notarius Aprill, ein von denen dreyen Arbitris glaubhaftes Attestatum zustellet, daß er wircklich der rechtmässige wahre Prätendent zu diesen 100. Ducaten sey, selbige sogleich baar, richtig ohne allen Abzug, ausgezahlet und überlieffert werden sollen.

Daferne aber, wie fast zum voraus sicher zu vermuthen, es denen Ketzern an Verstand und Muth fehlen möchte, sich an solche statistisch-verfassete Vorrezu wagen, und die Beantwortung ihrer enthaltenden angelspitzigen Argumenten zu unternehmen, oder selbige nur zu berühren; so sollen auf diesen Fall sothane

100.

100. Ducaten an die ganz neulichst unvermuthet und plötzlich von ihrer Mission und Pilgrimschaft aus Paraguai und Portugall glücklich hier eingelangte Herren Patres spirituales Societatis Iesu völlig zugestellet und ausgezahlet werden, um sich nach einer so weit entfernten, gefährlich- beschwerlichen, unter der Jungfrau Maria und aller Heiligen mächtigem Schutz endlich überstandenen Reise, sich hinwiederum in etwas laben und erquicken zu mögen.

Und gleichwie über den umständlichen Verlauf von obigen allen durch den mehr wohlerwehnten großehrenvesten Herrn Notarius Aprill zu Steuer der Wahrheit auf ewige Zeiten ein zierlich sollene Instrumentum publicum errichtet, und darinn zugleich allen Ketzern, ohne Unterscheid, weil sie sich binnen der bekannt gemachten drey monatlichen Frist und in dem Termino peremtorio am Tage Zachäi verordneter massen nicht gemeldet, noch die Vorrede unsers wohlseel. Herrn Vaters, und deren aus der innersten Politic heraus gesuchte Argumenta gründlich wiederleget haben, ein ewiges Stillschweigen hierunter auferleget werden soll; also haben wir ferner und noch ausserdem einstimmig festgesetzet, und großmüthig beschlossen, dem mehrwohlerwehnten, und seiner in dergleichen Fällen fürtreflich besitzenden Dexterität halber überall sehr berühmten Herrn Notar Caesar. publ. Aprill, aus unseren eigenen Mitteln und Vermögen, vor seine viele hiebey gehabte Mühwaltung, wie auch angewandte kluge Vorsicht, und stattlich dargethane Geschicklichkeit, unsere schuldige Danckbarkeit freygebigst zu bezeigen, und demselben für solches alles zur Belohnung eine recht triftige reelle Erkenntlichkeit darzureichen. Was mag doch wohl von uns uneigennütziger, freygebiger, und

großmüthiger gesehen? oder was kann bey dieser kützlich schweren Sache, nach aller Strenge der Rechte und Billigkeit, mehr von uns begehret und verlanget werden.

Wann auch schlüßlich, nach dem löblichen Exem. unsers wohlseel. Herrn Vaters, wir uns hierbey nicht namentlich angegeben, noch unsern eigenlichen Aufenthalt an verschiedenen Orten bekannt gemacht haben, so dienet solcherhalb zur etwan verlangenden Nachricht, daß wir eben dergleichen höchstwichtige Ursachen, wie ehemals derselbe, hierzu gehabt haben.

Und solchem allen nach will uns mehr nicht, als ein eifrigster Wunsch, noch übrig bleiben, daß die heilige Jungfrau Maria, samt allen Heiligen und Heiliginnen, unser gegenwärtiges christlöbliches Unternehmen, und darbey gehegte recht Catholische Absicht, dergestalt wunderthätig seegnen wollen, daß selbige zu noch mehreren Vergrösserung an Ländern und Wachsthum des über alle Mächte schon hoch weit erhabenen fürtreflichen Ertz-Hauses Oesterreich gereichen, wie auch zu stets während grössern Verherrlichung und Ausbreitung der wahren allein seeligmachenden Römisch-Catholischen Religion ausschlagen, und zu fernern Erhaltung und Stärckung der blödwerdenden Augen des heiligen Vaters zu Rom kräftigst angedeyhen mögen. Gegeben zu Würzburg am Tage S. Petronellae Catholicae, im Jahr ein tausend, sieben hundert, und neun und funfzig.

Discúr-

DISCVRSVS POLITICVS.

✠

✠ IESVS ✠ MARIA ✠

✠

Geneigter Leser!

Es ist gegenwärtiges Consilium Catholico-Politicum im Anfang des 17ten Seculi von einem Kayserlichen Bedienten, davon ich der Editor nach meiner mütterlichen Linie herstamme, verfertiget, und damals so hoch ästimiret worden, daß nach der in unserer Familie von unsern Eltern fortgepflanzten Tradition der Auctor von Sr. Kayserl. Majest. dafür 70000. Gulden verehret bekommen; und habe ich es mir für gewiß sagen lassen, daß viele bey dieser Sache interessirte Reichs-Fürsten zu 2. 3. bis 4000. Gulden spendiret, daß sie nur eine Copey von diesem geheimen Rathschlag und Bedencken in ihre gleichfalls geheime Schatz-Cammern und Archive erlangen mögen; wie ich mich dann entsinne, daß als für nunmehro 18. Jahren, eine Tour durch das Reich gethan, und mehrentheils mit den Archivariis an Chur- und Fürstlichen Höfen mich bekannt gemacht, und gegen dieselbe, daß mir dieses Scriptum bekannt sey, mercken lassen, die Copeyen davon mir an vielen Orten sind gezeiget, und obige Nachricht von der theuren Bezahlung desselben gegeben worden; welches alles mich dann, wie leicht zu erachten, nicht wenig vergnügt, indem ich dabey gespühret, daß nicht allein an Catholischen Höfen, sonder auch an den Höfen der Protestirenden, der Auctor davon, welches mein lie-

her Groß-Groß-Vater gewesen, für einen so ungemeinen klugen Mann müßte seyn gehalten worden, weil man seine Schriften so theuer bezahlet; wie mir dann auch an denen, der wahren Catholischen Religion zugethanen Orten, blos um deswegen alsbald mehr Ehre unb Höflichkeit, als vorher geschehen, erwiesen worden, als ich mich zu erkennen gegeben, daß ich einer von des Auctoris Nachkommen wäre. Da ich hingegen an den ketzerischen Orten desto behutsamer seyn müssen, mich nicht so deutlich zu erkennen zu geben, weil ich mich daselbst nichts anders, als Haß und Neid gewärtig zu seyn, nicht unbillig befahret. Ich habe dabey dieses in acht genommen, daß man an allen den Orten von dem wahren Verfasser desselben keine gegründete Nachricht gehabt, indem ich bey denen mir gezeigten Copeyen unterschiedene Titul gefunden. Die wenigsten haben den rechten Titul des Bedenckens, wie ich ihn selbst allhier behalten, und wie er bey unserer Familie seit der Zeit ist ad posteros geliefert worden, und wobey kein Auctor benennet ist, geführet. Auf den meisten sind andere Titul zu lesen gewesen, die doch gar selten mit einander, sowohl was die Benennung des Auctoris, als den Innhalt des Bedenckens selbst betrift, übereinkommen. Auf einem Exemplar zu D - - fand ich folgenden Titul: **Bedencken des Reichs-Vice-Cantzlers und Kayserl. Geheimen-Raths Levin von Ulms, aus was Ursachen man das Chur-Hauß Brandenburg nicht zur *Possession* der verledigten Hertzogthümer Jülich, Cleve, u. Berge kommen lassen müsse;** und wird hierinn das potissimum ius vor andern Prätendenten zugestanden. An einem andern Ort zu H - - waren folgende Worte auf dem Titul zu lesen: *Discursus* **und Bedencken**

des

des Kayserl. Vice-Cantzlers Lippolt von Strahlendorff über die Jülichschen Fürstenthumb und Lande, von ihm selbst gemacht, 1609. Andere Exempel anjetzo zu geschweigen. Ich freuete mich dabey im Hertzen, daß die Archivarii selbst, wann ich ihnen von diesen Widersprechungen, ratione Auctorum, Meldung that, anfänglich, und ehe ich es ihnen sagte, sich nicht darinn zu finden wusten; ich aber den Schlüssel die Contradiction zu heben, allein besaß, indem mir mein seel. Mutter öfters erwehnet, daß mein Groß-Groß-Vater, als der wahre Auctor unter diesen beyden Kayserl. damahligen Ministers, geheimer Secretarius gewesen, und daß er von diesen seinen Vorgesetzten zwar befehliget worden, ein Bedencken über diese Materie in ihren Namen aufzusetzen, welches aber, weil die Sache Ueberlegung und Nachsinnen gebrauchet, viele Monathe gewehret, ehe die Schrift zur Perfection gekommen, und dieser wegen auch er, der Auctor, viele geheime Conferentzen mit dem Ehrwürdigen P. Spirit. von der Societæt Iesu gehabt, als welcher ihm die meisten Poltzen gefiedert, indem er in diesem Hause, wegen seines Religion-Eyfers, sowohl meinem Elter-Vater, als absonderlich meiner Elter-Mutter sehr angenehm gewesen. Als nun vor wenig Jahren des **Lunigs** zu Leipzig zusammen colligirte **Europäische Staats-Consilia** in zwenen Folianten publiciret worden, und ich für einiger Zeit dieses Buch bey einem Patrono zu Gesichte bekommen, habe ich mit grosser Begierde gesuchet, ob ich dieses von meinem seel. Elter-Vater verfertigte Bedencken nicht auch darinn antreffen würde, und habe nach weniger Mühe gefunden, daß in dem ersten Theile *Num.* 212. *pag.* 1532. ein Consilium zu lesen, welches

den Titul hat: **Bedencken des Reichs-Vice-Cantzlers Herrn Levini von Ulm über die Frage: Wie das Ertz-Hauß Oesterreich zum Besitz der Jülich- Clev- und Bergischen Lande füglich gelangen könne**, *de Ao.* 1609. Ob ich nun wohl vermuthet, ich würde unter diesem Titul das gegenwärtige Bedencken in seinem völligen Zustande und Wesen antreffen, so habe ich doch bald gemercket, daß dasselbe von Anfang bis zu Ende gantz zerstümmelt, und hin und wieder castriret, auch der Dialectus, in welchem es geschrieben, nicht beybehalten worden. Warum solches geschehen, kan ich zwar nicht melden, jedoch muthmasse ich, daß derjenige, so solches so kurtz gefaßt, seiner Geburth nach ein Meißner gewesen seyn müsse, die sich für andern einbilden, daß ihre Schreib- und Redens-Art die beste sey, und die für den Bayrischen, Oesterreichischen, und anderm dergleichen Dialectis, aus unzeitigen Hochmuth, einen Eckel haben. Hernach ist es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht Zeit genug gehabt, dieses rare und theure Consilium völlig abcopiren zu lassen, sondern daß ihm ein vertrauter Freund dasselbige nur auf einige Stunden geliehen, und er also gemeynet, genug gethan zu haben, wann er dasjenige, was seiner Meynung nach, der Kern oder die Substantz von dem Spiritu wäre, abcopirte; und also mag er wohl für sich keine böse Intention gehabt haben, dem Auctori dieses Consilii hierunter einen Tort zu thun; vielweniger wird der Herr **Lunig** sich fürgenommen haben, den Leser zu hinter gehen, weil er dieses Consilium, so wie er es bekommen, bona fide abdrucken lassen. Es wird aber auch mir niemand verdencken, daß ich nunmehro das echte und unzerstümmelte Bedencken edire, und mit dem castrirten Wercke conferire,

rire, indem solches hauptsächlich geschiehet, nicht nur meines Elter-Vaters, sondern auch aller der allein seeligmachenden Catholischen Religion Zugethanen, wiewohl, als nur gemeldet, ohne Intention des Abcopirers und Collectoris gekränckte Ehre zu retten, womit es diese Bewandtniß hat: Es hat sich einige Jahre her allhier zu Wien ein Cavallier, der in seinen besten Jahren, und bey einem Lutherischen Fürsten in Hof-Diensten ist, und allhier verschiedene Sachen wegen seines Herrn zu sollicitiren hat, aufgehalten; Er hat wohl gereiset, verstehet nicht nur die ausländische Sprachen wohl, sondern hat auch überdieses gründlich, sowohl in der Moral, als Politic studiret, dergestalt, daß da ich in dem Hause, wo er logiret, sehr bekannt war, und öfters hin kam, ich mich in seine vernünftige Discurse und gelehrte Conduite, so zu sagen, verliebte, er auch hinwiederum mich gleichergestalt zu ästimiren anfieng, weil er auch bey mir einen offenen Kopf und ungemeine Studia antraf, dergestalt, daß wir beyderseits einander, wann wir beysammen alleine waren, ohne Complimenten als gute und vertraute Freunde tractirten, und dieser Cavallier von mir wohl leiden konnte, daß ich ihn zum öftern vermahnete, von der Lutherischen Ketzerey abzutreten, und sich in den Schooß der rechtglaubigen Catholischen Kirche zu werffen; weil er verspührete, daß ich solches aus hertzlicher Liebe gegen ihn und sein aufrichtiges Gemüthe thäte, wegen welches ich bedauerte, daß wir dermaleins in jenem Leben von einander entfernet seyn sollten. Nun geschahe es aber, ohngefähr gegen Ostern dieses Jahres, daß ich ihn über des Lünigs Staats-*Consiliis*, da er dieselbige durchging, antraf; als ich dann gewahr wurde, daß er gleich den andern Band für sich, und annoch wenige Bogen

darinn geblättert hatte, fragte ich ihn, ob er nicht des **Levini von Ulm** sein Bedencken am Ende des ersten Bandes gelesen hätte, und wie ihm selbiges gefiele? Er fragte mich hinwiederum, warum ich eben nach demselben fragte? und als ich ihm alles dasjenige berichtet, was ich im Anfange dieser Vorrede gemeldet, wie weit mich und die Meinigen dieses Bedencken angienge, gab er mir zur Antwort: Mein lieber Freund, ich bedaure von Hertzen, daß euer Elter-Vater so gottloß gewesen, und sich wieder besseres Wissen und Gewissen unterfangen, ein so schändliches, und aller vernünftigen Moral zuwiederlaufendes Consilium aufzusetzen, und zu rathen, daß sein Herr, unerachtet er selbst nicht in Abrede seyn können, daß der Churfürst zu Brandenburg das beste Recht an die Jülichschen Lande hätte, dahin trachten sollte, wie er nicht allein besagten Churfürsten, unter dem Schein eine unpartheyische Justitz demselben zu administriren, um besagte Lande brächte, sondern auch denselben mit Chur-Sachsen zusammen hetzte, und alle nur zu erdenckende Finessen gebrauchen solle, daß sich beyde Partheyen gäntzlich ruinirten, und so weiter. Ich stutzte zwar Anfangs ein wenig, zumal da er mir das besagte Bedencken aus dem ersten Theile vorlegte, und die zu seinem Zweck dienliche Passagen daraus vorlase; Jedoch wurde ich bald gewahr, daß ihm zu diesem harten Iudicio dadurch die gröste Gelegenheit war gegeben worden, weil das castrirte Consilium, so wie es bey dem **Lunig** zu lesen, von der Haupt-Intention des Verfassers wenig oder nichts erwehnet, sondern der Catholischen Religion nur obiter und en passant hatte. Dieweil ich aber damals etwas nothwendiges zu verrichten hatte, und mich also nicht lange bey ihm aufhalten konnte, als meldete ich ihm nur kürtzlich,

daß

daß dieses Consilium, wie es allda abgedruckt zu lesen, nicht complet, sondern nur zerstümmelt sey, ich wollte ihm aber noch selbigen Tages das vollkommene Concept desselben zuschicken, und zweiffelte im geringsten nicht, er würde, wann er selbiges mit Attention, und ohne Vorurtheil seiner ketzerischen Religion, würde durchgelesen haben, bald ein gelinderes und rechtmässigeres Urtheil davon fällen, sonderlich aber recommandirte ich ihm, daß er den Eingang desselben, und den am Ende befindlichen Christlichen und gottseligen Wunsch wohl beherzigen solle. Wie ich ihm dann auch noch selbigen Tages das rechte Concept von diesem Bedencken zuschickte. Ich erwartete mit Verlangen, was dieser mein Vorschlag für Würckung würde gehabt haben; und als ich des andern Tages wiederum in sein Zimmer trat, konnte ich mich nicht enthalten zu sagen: Wie stehet es nun? Ist mein Elter-Vater noch ein gottloser Mann! Ist das Bedencken noch ein so schändliches Consilium, als es gestern dafür ausgegeben wurde? Der Cavallier antwortete mir gantz kaltsinnig, jedoch freundlich: Wie sollte es stehen? Ich habe in Durchlesung des überschickten Bedencken nicht das geringste gefunden, was mich von meiner gestrigen Meynung sollte abwendig gemacht haben, unerachtet ich den Eingang, und das zu Ende angehengte Votum mehr als dreymal überlesen. Unrechte Gewalt und Betrug bleiben schändliche Dinge, wann gleich auch noch ein so scheinheiliger Prätext vorgewendet wird. Eure eigene Moralisten lehren vielfältig, daß zu einer löblichen und untadelhaften That nicht alleine eine gute und löbliche Intention erfordert werde, sondern daß auch die Mittel dazu untadelhaft und löblich seyn müssen, und ist das gemeine Sprichwort: das Leder stehlen und die

Schuhe

Schuhe um Gottes willen geben, mehr als zu bekannt. Wie wollte es euch Herren Catholicken gefallen, wann ein Lutherischer Minister oder geheimer Secretarius ein dergleichen Consilium auffsetzen, und seinem Herren rathen solte, dergleichen Gewalt und Betrug gegen die Catholicken zu gebrauchen. Ich meyne ja, ihr würdet nicht einmal ein so temperirtes Iudicium von der Sache fällen, und scapham scapham nennen, wie ich gethan, sondern ich glaube gäntzlich, ihr würdet Himmel und Hölle im Eyfer anruffen und wünschen, daß die Erde einen solchen Bösewicht, wie Coran, Datan, und Abiran verschlingen möchte. Hiermit hielte er innen, und sahe mich lachend an, vermuthlich vermeynende, ich würde, wie ich gestern gethan, weiter nichts dazu sagen, oder sonst nicht fähig seyn, das Consilium meines Elter-Vaters zu vertheidigen; aber er betrog sich gewaltig. Immassen ich mit eben der Gelassenheit, die er gegen mich gebrauchet, ihm auf folgende Weise replicirte: Ihr armen Lutheraner, ich bedaure euch von Hertzen, daß ihr in eine solche Morale verfallen seyd, die in Beurtheilung lob- und scheltwürdiger Thaten die blosse elende und verfinsterte Vernunft, und das daraus hergeleitete natürliche Recht zu Rathe ziehet, und nicht betrachtet, daß wie Gott der Schöpfer der gantzen Natur ist, also auch das natürliche Recht seinem Geboth und seiner Ehre weichen, ja daß endlich zu Vertheidigung und Fortpflantzung der wahrnn Religion alle sonst unzulässige Mittel gebrauchet werden können, weil sie in Betrachtung der göttlichen Ehre, die dadurch befördert wird, aufhören unzulässig zu seyn. Ich will mich hier keiner Weitläuftigkeit, vielweniger oratorischen Figuren bedienen. Aus diesem Fundament hat Käyser Carl der Grosse die Sachsen,

sen, die ihm sonst nichts gethan hatten, bekriegt, und sie zum Christlichen Glauben gezwungen. Aus diesem Fundament sind die Creutz-Züge, die etliche Secula nacheinander gedauret, entstanden; Aus diesem Fundament haben die Spanier und Portugiesen die Indianer, und die Leute in der neuen Welt bekriegt, und deren Lande eingenommen. Aus diesem Fundament ist von vielen gottseeligen Patribus unserer Societæt mit unwiederleglichen Gründen behauptet worden, daß denen Ketzern, als welche zuerst ihren Glauben gegen GOtt durch ihren Abfall gebrochen, gleichfalls die Rechtgläubige keinen Glauben und Versprechen zu halten schuldig wären. Damit ihr aber mir nicht vorwerffen möget, als ob es mit diesen Exempeln so klar noch nicht sey, indem alle dieselbe von unterschiedenen Gelehrten nicht allein eurer Secten, sondern auch etliche darunter von Catholischen Scribenten selbst angefochten worden; so will ich mit Beyseitsetzung derselben nur bey der h. Schrift bleiben, weil ihr Lutheraner euch doch immer auf die Schrift berufet, auch mein Herr selbst in seiner mir gemachten Objection mit dem Cora, Datan, und Abiran um sich geworffen. Muste nicht die gemeine natürliche Liebe eines Vaters gegen sein Kind, ja muste nicht das allgemeine Geboth Gottes, du solt nicht tödten, von der Vernunft unter dem Glauben gefangen genommen werden, als GOtt dem Abraham befahl, seinen Sohn, den Isaac, zu opfern. Ging nicht ein gleiches Exempel mit dem siebenden Geboth für, als die Kinder Israel von den Aegyptern kostbare Meublen borgten, mit der Intention, dieselben nimmer wieder zu geben. Was hatten die Kinder Israel nach dem blossen Recht der Natur für Recht, die Cananiter aus ihrem Lande zu vertilgen, und das-

selbe

selbe einzunehmen. Gab nicht die wahre Religion dem Propheten Elias Fug und Macht, der Baals-Pfaffen nicht nur auf das empfindlichste zu spotten, sondern auch dieselbe gar umzubringen. Ja weil ihr in einer mir gemachten Objection am meisten scheinet damit übel zufrieden zu seyn, daß sich das Haus Oesterreich gegen Brandenburg und Sachsen herstellen, und durch diese Verstellung sie über den Hauffen schmeissen sollte! Hat dann mein Herr nicht gelesen, wie sich Jehu gegen die Baals-Pfaffen verstellet, und sie betrogen, als er sie GOtt und der wahren Religion zu Ehren ermorden ließ, und wie nichts desto weniger GOtt der Herr solche That in der heil. Schrift gelobet. Wann ich darauf schwören sollte, so wäre in diesem Exempel Jehu der Casus, darüber wir untereinander streiten, wie ihr Herren Politici und Juristen zu reden pfleget, in Terminis terminantibus anzutreffen, und derselbe allein fähig, allen, die wieder dieses Consilium etwas fürbringen, und solches lästern wollen, das Maul zu stopffen. Weshalben ich mir auch nicht einmal die Mühe nehmen wollte, deswegen ein Wort mehr zu verliehren. Es ist hohe Zeit, antwortete mir der fremde Minister mit einer lachenden Mine, daß der Herr seine Replic endiget, dann ich hätte mich sonst befürchten müssen, daß er zuletzt von dem Eyfer sich würde haben einnehmen, und aus seiner gewöhnlichen Gelassenheit bringen lassen. Mich dünckt im übrigen, ich sehe oder höre in seiner werthen Person entweder den Geist seines Elter-Papa, oder doch zum wenigsten des von seiner Elter-Mama so wehrtgehaltenen, und mit beyden in intimer Freundschafft lebenden, und Solius cum sola vel solo öffters conversirenden Patris spirit. in originali oder Lebens-Grösse; nachdem es mir aber heu-

te, wie dem Herren gestern, gehet, daß ich wegen nöthiger Briefe an meinen Fürsten nach N. zu schreiben, mich in keinen weitläufftigen Disputat mit ihm einlassen kann; So will ich ihm nur dieses melden, daß es mich von Hertzen wundert, daß derselbe mir auf meine Hauptobjection nicht geantwortet, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Wie würde es euch Catholiquen gefallen, sage ich noch einmal, wann wir Lutheraner euch betriegen, und Gewalt anthun wollten, und was wolltet ihr antworten, wann wir zu Beschönigung dieser bösen That hernach mit dem Exempel Abrahams, der aus Aegypten reisenden Israeliten, des Propheten Eliä, und Königs Jehu uns behelffen wollten. Hic Rhodus, hic salta. Möchte ich doch bald toll werden, erwidrigte ich ungesäumet, wenn mein Temperament nicht von Natur so phlegmatisch wäre, wann ich anhören muß, daß ein so gelehrter und vernünftiger Mann in Vertheidigung einer so schlimmen Sache theils mit piquanten und equivoquen Worten seinen bescheidenen Gegner zu confundiren suchet, theils mit Wiederlegung einer an sich selbst absurden, und auch von einem Ungelehrten, der sich nur von Vorurtheilen gesaubert, begreiffenden albern Objection, mir, ich sage mir, dessen Erudition doch schon in gantz Deutschland bey den Rechtgläubigen und Ketzern bekannt ist, den Mund zu stopfen gedencket. Hat dann mein werther Herr das Sprichwort vergessen: Duo cum faciunt idem, non est idem. Es gemahnet mich eben, als wenn ein Atheiste die Gerechtigkeit der Invasion der Länder der Cananiter, ingleichen der Thaten Eliä und Jehu anfechten, und der heil. Schrift dergleichen Fragen entgegen setzen wollte, wie es nemlich denen Israeliten, dem Eliä, und dem König Jehu würde gefallen haben, wann die

die Baals-Pfaffen ihnen dergleichen, als diesen von jenem geschehen, zugemuthet hätten. Eben darinn bestehet der Vortheil der wahren Religion für den Ketzern, daß allein jene an die sonst gemeine Regeln des Rechts der Natur, wegen der Ehre Gottes, die über alle Natur erhoben, nicht gebunden ist; dahingegen die Ketzer, die sich dieses Privilegii nicht zu bedienen haben, mit unter die Regul gehören. Es gehet auch im Iure Naturæ das bekannte brocardicum öfters an: Nulla est regula sine exceptione, und ist dannenhero contra methodum bonæ disputationis gar merklich pecciret, wann ein dummer Teuffel auf die Exempla regulæ provocirt, nnd damit Exempla exceptionis über den Haufen stossen will. Z. E. In der Grammatica ist die Regul bekannt: In is feminina sunt. Es ist aber auch die Exceptio bekannt, Masculina sunt panis etc. Hola! Hr. Pater, nicht zuweit in den Text, fiel mir hier mein Wiedersacher ins Wort, und wurde darbey feuerroth im Gesichte: Ich habe schon oben gedacht, daß wegen nöthiger Brief-Schreibung ich diesen Dispuc heute nicht endigen kan, sondern ich will es ihm, sobald ich wieder müssig bin, melden lassen, und wollen alsdann schon die Sache als gute Freunde ausmachen. Ich nahm dieses für baar Geld an, und verfügte mich nach Hause. Es ließ mich aber der Cavallier nicht wieder zu sich bitten, sondern ich erfuhr vielmehr, daß er in wenig Tagen darauf, ohne von mir Abschied zu nehmen, sich aus Wien eiligst mit der Post weggemacht hatte, wiewohl ich doch auch darbey Nachricht erhielt, daß ihn sein Fürst, durch eine eigene Staffetta, hätte unvermuhtet abfordern lassen. Dem sey aber wie ihm wolle, so bin ich doch versichert, daß

er

er die Vertheidigung des gegenwärtigen Consilii nicht würde haben wiederlegen können, wann er gleich da geblieben wäre. Dann es ist so gewiß und offenbar, als zweymal 3. 6. sind, quod quemadmodum exceptio non tollit regulam, ita etiam regula non tollat exceptionem, und daß dannenhero die Lutheraner und Calvinisten, als Ketzer, sich beyleibe der Freyheiten und Privilegien der Catholischen an die Reguln des Rechts der Natur, und an die vernünftige Moral nicht gebunden zu seyn, nicht bedienen können. Ich habe nach der Zeit zu etlichen malen mit einigen gelehrten Lutheraner und Calvinisten über eben diese Materie disputiret, und gleich wie sie mir fast eben die Objectiones gemacht, deren sich der obgenannte Cavallier bediente; also habe ich auch allemal gemercket, daß sie verstummet, die Achseln gezogen, und mich mit Verwunderung angesehen, wann ich ihr gewöhnliches Brocardicum, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, durch obgemeldeten Discurs habe ablauffen lassen. Dieweil ich denn verspüret, daß diesem allen unerachtet sich dennoch hin und wieder Leute von nicht geringer Condition, die den kurtzen und zerstümmelten Extract dieses Bedenckens, wie er beym **Lunig** zu lesen, gar nicht gelobet, sondern vielmehr von dem Auctore desselben schimpflich geredet; als habe ich mich, vermittelst des vierten Gebots, verpflichtet zu seyn erachtet, das wahre vollständige Bedencken nach dem Original zu ediren, und durch die in dieser Vorrede angeführte und unwiederlegliche Ursachen so wohl meines Aelter-Vaters, als der gesamten Catholischen Religions-Verwandten, guten Leumuth und Ehre zu retten, wieder die obigen Objectiones, die aus der castrirten Edition sonst so leicht nicht beantwortet werden können.

Im übrigen bin ich des Gewichts meiner Vertheidigung so gewiß, daß ich alle Lutheraner und Calvinisten, dann was redliche Catholicken seyn, werden ohnedem daran nicht zweiffeln, hiermit, jedoch in Christlicher Sanftmuth, will herausgefodert, und ihnen im Namen der unbefleckten Mutter Gottes Trotz gebothen haben, wann sie diese meine in der Vorrede angeführte Gründe beantworten und wiederlegen können. Ja damit sie sehen, daß ich dieses nicht aus Hochmuth oder eingebildeter Thorheit schreibe, will ich denjenigen, der mich gründlich wiederlegen wird, 100. Ducaten, sage 100. Ducaten species hiermit versprochen haben. Man wolle sich auch bey diesem meinen Erbieten nicht übereilen, und es etwan vor eine blosse Vexiererey oder blossen Spaß halten, weil ich meinen Namen nicht genennet, noch sonsten, wer ich eigentlich sey, zu verstehen gegeben; daß ich das letzte nicht gethan, darzu habe ich meine wichtige Ursachen; daß aber nichts destoweniger das erste mein rechter Ernst sey, können diejenige, so hierbey interessiret sind, daraus abnehmen: Ich habe diese 100. Species Ducaten zu München, in dem bekannten Gasthoff zum Cardinals-Huthe, bey einem daselbst wohnenden Peruquenmacher, Herrn Sebastian Rothgiesser, schon für etlichen Monathen deponiret, und ihm Ordre gestellet, diese 100. Species Ducaten demjenigen zuzustellen, der von 3. dazu bestellten Arbitris ihm ein beglaubtes Attestatum einhändigen wird, daß er, der Prætendent, diese meine Vorrede gründlich beantwortet habe. Mit denen Arbitris hat es diese Bewandniß. Ich habe besagtem Peruquenmacher einen Catalogum von 30. Personen, welche lauter wohlhabende und ehrliche Leute, auch alle Politici oder Layen in München sind, zugestellet,

daraus soll derjenige, so mich refutirt, und die 100. Ducaten haben will, ihrer zwey wehlen, und den dritten nach seinem Gefallen, jedoch aus dem Rath oder der Bürgerschaft zu München dazu setzen. Wann nun von diesen Arbitris nur ihrer zwey sprechen werden, daß der Scribent mich refutiret habe, soll dieser alsdann besagte 100. Ducaten gewiß haben. Könnte auch was raisonablers erdacht werden? Zum wenigsten werden weder die Lutheraner, noch Calvinisten ein Exempel von einer so genereusen Provocation, als die gegenwärtige ist, anzuführen haben. Gegeben zu Wien, am Tage Zachäi, Anno 1718.

Levini von Ulm Christ-Catholisches Staats-Bedencken.

Wie hoch und groß nicht allein dem hochgeachten Hause Oesterreich, sondern auch dem gantzen Religions-Werck, an rechter Verfassung des Römischen Regiments gelegen, und was Gefahr dabey fürhanden, so hiebey etwas aus Unachtsamkeit versäumet würde, endlich wie den Sachen zu rathen, solches da folgende Circumstantien erwogen werden, hoffet man hieraus leichtlich zu vernehmen seyn werde. Es ist leider am Tage, wie durch des Lutheri Ketzerey vor Jahren das Reich Deutscher Nation einen Riß bekommen, und nicht etzliche wenige Stände, sondern fast eine grosse Anzahl damit behaftet worden, ja es

gerathen, daß man ohne grosse Zerrütten nicht umgehen können, allerhand präjudicirliches einzugehen und anzunehmen, und wäre gewiß noch ärger geworden, wo nicht der höchste Herr dem hochlöblichen Hause Oesterreich Stärck und Macht verliehen hätte, wodurch auch die großmächtigen Feinde deshalben sich scheuen müssen, und gleichwohl in der vereinigten Fürsten Zahl etzliche Chur- und Fürstliche Häuser fast ansehnlich, aber niemand noch zur Zeit zu solcher Macht aufsteigen mögen, daß die Catholische Stände, und sonderlich das Hauß Oesterreich, sich davor zu entsetzen, oder etwas unsorgliches zu befahren, Anlaß nehmen können, wie es denn die Erfahrung wohl bezeuget, und allen denen unverborgen seyn kann, welchen des Reichs Angelegenheiten bekannt sind.

§. 1.

Dieses haben die Ketzer wohl verstanden, und darum je und allewege gewünschet, aus ihrem Mittel jemand zu überkommen, welcher den Catholischen Einhalt thun, und dem Hause Oesterreich den Kopf biethen könnte, haben aber bishero wohl gemercket, daß ein solcher ihnen eher zu wünschen, denn zu hoffen wäre. Zwar haben sie vor diesem auf den König in Franckreich ein groß Vertrauen gesetzet gehabt, aber leichtlich gesehen, daß, da im Reich Deutscher Nation ein solcher ihres Mittels ermangeln sollte, nimmermehr zu hoffen, daß sie Ueberhand behalten, und zum gäntzlichen Flor aufsteigen möchten; denn sie bald befunden, daß die Ausländischen nicht leicht erhalten werden könnten, auch nicht unschwer der Eventus, so in selbigem Königreich erfolget, vorher bey Verständigen sich ereignet, jemehr sie zu diesem Werck gezielet.

§. 2.

Denn obgleich bekannt werden muß, daß Chur-
fürſt Auguſt von Sachſen es eben hoch im Reich
gebracht, und nicht allein ſeine ſtattliche Lande beſeſ-
ſen, ſondern auch ſub ſpecie curatelæ aller der Lan-
den bemächtigt geweſen, ſo dem Hauſe Sachſen,
Weimariſchen und Coburgiſchen Theils, unterworffen,
zu ſeinen Zeiten auch die Bergwercke am herrlichſten
geſtanden, am Witz und Verſtand zu regieren, er
vortreflich geweſen, und zu ſolchem Stande gelangen
zu können, hätte mögen vernichtet werden; ſo hat je-
doch dieſem weltweiſen Kopf dieſelbe nicht können einge-
bildet werden, weil er vielleicht an ſeiner Vorfahren
Exempel gewitziget, oder aber ſeine Unvermöglichkeit
beſſer geſehen.

§. 3.

Denn obwohl Sachſen und Meiſſen trefliche rei-
che Land ſind, ſo weiß man doch wohl, daß daraus
eine groſſe Reuterey nicht zu führen, und weil das
Land der Schiffahrt gäntzlich in Mangel ſtehet, et-
was groſſes auszurichten kein Mittel hat, ferner Böh-
men und Oeſterreich ſtetig fürchten muß; und denn
endlich hat ein jeder ſchlieſſen mögen, daß Churfürſt
Auguſti Todt dieſer Herrlichkeit ein Ende machen,
und Weimar und Coburg anders zu gedencken, Anlaß
geben werde. Darum hat er lieber gewollt das Hauß
Oeſterreich und alle Catholiſche in Faveur erhalten,
und dadurch ſeines Theils in Gewalt und Authorität
bey ihnen bleiben, als welche ihrer Freunden und
Wohlſtandes einigen Authoren ihn geachtet; denn
ſich ſelbſt hoch erheben, und den Catholicis wiederſetzen,
welches, weil es auch die Catholici geſehen, haben
ſie nicht Noth gehabt, ihn ringe zu halten, ſondern

haben ihnen klüglich diese Weise gefallen lassen, als zum Frieden im Reich höchlich dienend.

§. 4.

Nach dem Todt **Augusti** hat sein Sohn Churfürst **Christian** I. zwar in etwas sich hoch wollen erheben, ist aber der nicht gewesen, so etwas können vornehmen und ausrichten, wiewohl dennoch nicht ohne, da ihn Gott nicht weggeräumet, schädliche Schismata durch ihn hätten erreget werden können. Als nun in folgender Zeit des Herrn Administratoris Frömmigkeit und Liebe zum Frieden, und die vor Augen schwebende Abnehmung des Hauses Sachsen leichtlich Vermuthung geben, daß der Ketzer Intent dieses Orts zu erheben nicht seyn wolle, und dennoch die einmal geschöpfte Gedancken ihnen noch stättig im Sinne liegen, hat sich bey dem Churfürstlichen Hause Brandenburg solche unvermuthliche Veränderung begeben, daß nunmehro es sich ansehen lässet, als sollten die Lutherschen dadurch ihre gefaste Meynung und Hofnung behaupten. Dieses klärlich darzuthun, wolle man sich doch nur ein wenig in den verlauffenen Geschichten bespiegeln. Dieses Hauses Aufnehmen hat sich in nechstem funfzehenhundertem Seculo solchergestalt begeben. Denn Albertus, der Cardinal und Churfürst zu Maynts, und dessen Bruder, Jochim I. Churfürst zu Brandenburg, sehr verständige Fürsten waren, so fast den Marggraffen, höher denn Sachsen zu gedencken, erstmal Ursach und Anlaß geben, durch welche Gelegenheit das Primat und Ertz-Bißthum Magdeburg erstlich erhaschet, und bishero fest erhalten worden. Denn obwohl zu zweyen malen das Francken-Land beym Chur-Stande gewesen, so war doch damal weder das Fürstenthum Crossen, noch das Sternberger Land bey demselben,

noch die Grafſchaft Ruppin und Linde, noch die Herrſchafft Bieberſtein, Schwedt, Cottbuß, Beeßkau, Saarmund, und andere mehr, ſo alle hernach hierbey kommen; ſo waren dem Deutſchen Orden faſt alle Aemter der Neumarck verpfändet, und die damaligen Churfürſten mit den Pommerſchen und andern Kriegen dermaſſen impliciret, daß Land und Leute faſt öde und wüſte lagen, alſo daß die Marggrafen damalen nicht Urſach hatten, ſich hoch zu ſchätzen, ſondern wohl vergnügt waren, die neulich erworbene Dignitæt mit Mühe und Arbeit zu erhalten. Als nun die beyde obermeldete Churfürſten dem Werck einen Anfang gemacht, auch Albertus hernach in Preuſſen den Ordens-Rock mit den Fürſten-Stab verwechſelt, und Churfürſt Jochim der II. und ſein Bruder Marggraf Hanß, das Werck zu continuiren ſich angelegen ſeyn laſſen, haben ſie der Sachen näher zu kommen, ſich ſonderbarer groſſer Dienſte gegen dem Reich Deutſcher Nation und dem Hauſe Oeſterreich angenommen, darüber viel Geldes ſpendiret, aber es doch allzeit ſo gekartet, daß der Nutz ihnen, die Beſchwerung aber auf den armen Unterthanen im Lande verblieben, denn durch dieſes die anſehnlichſten Zölle auf der Elbe, Havel, Spree, und Warthe, auch etlicher obennanten Herrſchaft ſie in Beſitz bekommen, und dadurch den Schlüſſel höher zu ſteigen erlanget. Folgends, als ſie dem Catholiſchen Glauben Urlaub gegeben, haben ſie aus heiliger Andacht, (wie zu erachten,) die zuvor erwehnte Bißthum dem heil. Reiche, als Brandenburg, Havelberg, und Lebuß, ſamt vielen Fürſtenthümern, Clöſtern, und Commenthureyen zu ſich gezogen, welche veiſte Suppen denn nicht übel ſchmecken, ſintemalen denen, ſo der Marck Gelegenheit wiſſen, unverborgen, daß faſt die anſehnlich-

sten und nutzbarsten Aemter des Landes hierauf beruhen, solche erwehnte Fürstenthumbe sind, nach beyder Todt, auf Churfürst Johann Georgen, einen sehr wohlthätigen und freyen Herrn, mit samt höchster Authoritæt verstammet worden, welcher seinen Sohn und in der Chur Nachfolger, Marggrafen Joachen Friedrichen, obgedachten Marggrafen Hansen Tochter und Fräulein, der aber neulich Marggraf Joachim Friedrich, weiter seinen Sohn den jetzigen Churfürst, Johann Sigismunden, an die älteste Erb-Tochter in Preussen Annam verheyrahtet, alles zu dem Intent und Andacht, weil der Herr Marggraf zu Anspach mit Erben nicht geseegnet, und Hertzog Johann Wilhelm zu Jülich auch bey zweyen Heyrathen keine Erben erlanget, dessen Schwester Maria Eleonora auch und Nachfolgerin als desselbigen Schwieger-Mutter männlichen Saamens in Mangel gestanden, durch dieses nicht allein Marggraf Johannis, als eines guten Oeconomi, stattliche Verlassenschaft, sondern auch zugleich des Marggrafen zu Anspach stattliche Hereditæt, gantz Preussen, so das Churfürstliche Theil genennet wird, und seiner Fürtreflichkeit halben für ein ansehnlich Königreich zu achten; letztlich auch Jülich, Cleve, und Berge auf diesen eintzigen Fürsten zu bringen, und dadurch über alle Fürsten des Reichs zu erheben, den Catholischen, dem Hause Oesterreich, ja auch Kayserlichen Majestät selbsten erschröcklich zu machen. Und wiewohl vielleicht der mehrere Theil dieses Werck etwas schwer, ja gleichsam als unmöglich geachtet, so hat doch der Eventus gegeben, daß innerhab Jahres-Frist jetziger Churfürst die Chur, das Preuß. Hertzogthum, des Herren-Meisters zu Sonnenburg Land, endlich Jülich, Cleve, und Berge occupiret, Pfältz-Zweybrück con-

contentiret, und in Summa zu begehrter Practica durch sonderbare Vergünstigung gefährlich allerhand vor Augen schwebende Difficultæten nach seinem Wunsch abgestellet, dadurch aber den Ketzern der Muth gewaltig gestärcket, den Catholischen aber allerhand Gedancken nicht unbillig erreget worden, denn wenn erwogen wird, erstlich was vor diesem bey Churfürst Johann Georgens und Joachim Friedrichs Zeiten, so Preussen nie besessen, sowohl auch bey Marggraf Johannis, dem die Marck ohngefehr zum 5ten Theil zugehöret; item Marggraf George Friederichs zu Anspach Zeiten, bey der Preußl. Curatel fürgelauffen, befindet sich, daß die Chur ausser Preussen, und Preussen ohne die Chur, gewaltige Sachen zu moliren wohl vermögen, und diese Macht beysammen, alle Deutsche Häuser, ausser Oesterreich, Einhalt zu thun, nur wohl prästiren, und etwas gewaltiges verrichten können. Da nun fürs zweyte die Jülichsche Landen hiebey verbleiben sollten, siehet man ohnschwer, daß auch das Hauß Oesterreich selbst, ja alle Catholischen hiebey sich höchlich zu befahren hätten. Vor 3tens hat man zubedencken, wie alle diese Lande nicht allein für sich übermässig, sonden auch zu besondern Confœderationen, (dazu ohne Zweiffel weitlich wird gethan werden,) sehr wohl gelegen, und dannenhero den Catholischen der äusserste Untergang und Verderben zuwachsen wird. Dieses kürtzlich darzuthun bedencke man, wie Marggraf Johannes bey kleinem Lande stattliche Güther erkauffet, gewaltige Vestungen erbauet, Schätze und Reichthum hinterlassen, daß Deutschland und Polen nun wissen gnugsam davon zu sagen. Ja daß er allenthalben geehret und gefürchtet worden. Und erwege man, was nunmehro zu besorgen seyn wollte; man gedencke,

 wie

wie George Friedrich von Anspach damahl herfür gestiegen, als er des Landes Preussen Verwaltung überkommen, da er doch zuvor mehr für nothdürftig, als mächtig gehalten worden, hernach aber konnte er an seinem Hofe einen Königlichen Staat führen, andere Landes-Fürsten und Grafen bey sich prächtig unterhalten, in Liefland und Schlesien neue Herrschaften acquiriren, der alten Schulden-Last sich entledigen, fremden Potentien in Kriegen behülflich erscheinen, grosse Gelder auslehnen, herrlich bauen, und hierüber noch Schätze und Vorrath sammlen, wodurch sein Erbe nicht wenig gebessert worden. Und was sagen wir von dem, thate es doch Marggraf Albert für ihm auch, so ausser Preussen nichts hatte, und weiß man, daß aus diesen Landen und dem andern kleinen Theile, so unter der Cron Polen ist, 6000. Pferde sehr wol gerüstet, und 15000. zu Fusse konten geführet werden. Zu geschweigen, daß er auch der Oerter zur See mächtig worden, und noch an dato bey Königsberg leichtlich eine ziemliche Armade auszurüsten wäre. Und dieses von Preussen mehr angedeutet, als ausgeführet; welches alles dermassen kundbar und handgreiflich, daß daran weniger denn nichts zu zweiffeln; wie nun erwehnter Churfürst an Macht und Vortreflichkeit, als oben angedeutet, je und allewege groß gewesen, also hat auch das Werck und Thaten, so sie verrichtet, dieses gnugsam bezeiget. Franckreich, Polen, und Niederladen können zeigen, was Hülfe ihnen hieraus wiederfahren; Kayserl. Majest. weiß selbst, was bey Ungerschen, Cöllnischen, und Straßburgischen Verlauf sich zugetragen. Der gemeine Ruf gibts, wie stattlich Churfürst Johann George Hof gehalten, er und seine Successores gebauet, wie durch sie die Vestung Driesen

und

und Cüstrin fast ehe gebauet, provientiret, und aufs stattlichste versehen worden, als man damahls Zeitung davon bekommen, so sonsten der höchsten Potentaten einem schwer fallen würde; wie man sich die Oder, Elbe, Spree, und Havel als schiffreiche Wasser mit solchen Unkosten in einander zu bringen, unterstanden, daß mit Worten nicht zu erreichen, ja dessen schwerlich ein Exempel zu finden ist, dadurch beydes die Ost- und West-See als eine Kette an einander gehänget, und Preussen der Marck, wie auch Jülich, auf alle Fälle, eines dem andern, die Hand reichen könne. Wie viel aber auf Largitiones, so vielmehr vor eine Prodigalitæt zu rechnen gewesen; ingleichen Legationes, Feuerwercke, und in Summa alles treflich übermachet worden, hat der Augenschein gegeben. Und wissen vielleicht über das gar viel Menschen, was für ein gar ansehnlicher Schatz in dem Thom zu Cölln an der Spree aus allen Stiftern und Klöstern zusammen geklaubet fürhanden, so dem zu Rom und Venedig, auch S. Dionysii in Franckreich, nicht viel zuvor giebt.

§. 5.

Was auch für ein Zeug-Haus in Cüstrin vorhanden, ist gnugsam bekannt, zugeschweigen, daß der Adel im Lande meistentheils eines grossen Vermögens, darneben der Herrschaft sehr dienstlich ist; also daß unschwer dannenhero eine stattliche Reuterey aufzubringen ist, zu geschweigen, daß bey Aus- und Einfahrt der Schiffe diesen Landen nichts mangelt, darzu sonderlich die herrlichen Flüsse treflich dienen, und das jetzige Werck, nemlich die Jülichsche Succession zu dem vorigen käme, solche Nutzbarkeit vielmehr würde befördert werden. So nun die Chur Brandenburg allein so viel zu thun vermag, und kein Fürste des Reichs, (das

hoch-

hochgedachte Haus Oesterreich ausbescheiden,) ein gleiches, weniger aber ein höheres damalen vermocht, dencke man, wie mehr beyde unirte Länder vermögen, ja man bedencke, daß nunmehro kein Wittumb noch Unterhalt junger Herrschaft vorhanden, daß das Johanniter Meisterthum, Vierradische Grafschaft darzu kommen, und erwege, was der Jülichsche Zufall vor eine Macht mit sich bringe. Die hierzu gehörige Lande sind mächtig, und im Kriegen geübt und erfahren, zu dem an schifreichen Wassern, dem Rhein, Mosel und Ruhr gelegen, endlichen auch mit gewaltigen Citadellen und Vestungen versehen, und hat Hertzog **Wilhelm** von Jülich seel. was solche Lande vermögen, in dem Kriege, so er damalig gegen Kayser Carl den 5. der es doch allen andern Potentaten seiner Zeit weit zuvor thate, geführet, wohl dargethan, also daß Kayser Carl zu sagen pflegte: Sachsen und Hessen hätten auf ihn gestochen, vom Hertzog von Jülich aber wäre er verwundet worden. So nun Jülich mit seinen Pertinentien ohne die Marck und Preussen, und deren ein jedes für sich eine Königl. Macht und Nachdruck haben, so ist wohl zu erwegen, daß dieselbe conjunctive ein sehr grosses vermögen, und da sie beysammen bleiben sollten, daß der Churfürst von Brandenburg leichtlich aller Catholischen Meister werden könnte, so von dem Lutherschen und Calvinischen Geschmeiß längst gewünschet und erwartet worden, darzu dann die Gelegenheit des Landes, die böse Affection gegen die Catholischen, so bey dem Hause Brandenburg vor langen Jahren gespüret worden, auch daß jetziger Churfürst wegen seiner Religion noch wenig Erklärung gethan, und ihm also beyde die Lutherischen und Calvinischen obligiret gemacht, viel thun und helfen könne. Ob

nun

nun wohl jemand einwenden möchte, daß dennoch die Affsteigung dieses Hauses Brandenburg derselben mehr zu Erzeigung grosses Prachts und Ansehens, und folgendes zu seiner Beschützung dienen möchte, als offensive etwas grosses dadurch zu behaupten: so sage ich doch, daß dieselben die Sache nicht gnugsam erwegen, noch alle Gelegenheit hierbey, wie sichs gebühret, behertzigen und betrachten.

§. 6.

Dann man bedencke die Beschaffenheit der Oesterreichischen Landen, so wohl gegen Orient, als Occident; so findet man keine Gelegenheit, dadurch jenem Abbruch und Schaden leichtlich könnte zugefüget werden. Und ist kein Zweifel, daß dieses Haus bey solchem Zustande leichtlich fallen, und hinführo die fürchten, und denen zu dienen möchte gezwungen werden, so demselben bishero zu dienen, ihnen eine Ehre geachtet, und solches höchlich fürchten müssen. So ist weiter kein Zweifel, daß an dem Aufnehmen und Fall dieses Hauses der gantz Catholischen Kirchen in Deutschland Aufnehmen und Fall gelegen sey. Dann was hat man an weltlichen Fürstenthümen, als Bayern und Leuchtenberg mehr übrig, welche beyde doch gleichsam an einem seidenen Faden hencken, und in der Ketzer Hände leichtlich kommen können. Dieses nun klärlich darzuthun, so weiß man, wie in dieses durchlauchtigsten Hauses Königreich und Landen, eine zeitheto die Ketzer überhand genommen und gehauset. Durch sie ist Kayserl. Majestät gehindert worden, auf herrlichste für Augen schwebende Siege gegen den Türcken zu continuiren, ja gantz Ungerland ihrer Majestät entwendet worden. Durch sie ist Schlesien und Böhmen in äuserste Unordnung gerathen, ein

ein grosser Theil der Niederlanden hat sich ihrer gebührenden Herrschaft ungehorsam erzeiget, der andere Theil hat nicht nur äusserst Verderben durch sie erlitten, sondern es reist auch bey ihnen die Seuche je länger je mehr ein, also daß Auffsehens wohl vonnöthen. Ueber dieses hat dies herrliche und nie gnugsam geehrte Haus seine alte Frieden = Hässer, so ihm sein Aufnehmen jederzeit mißgönnet, und es zu Grunde zu richten nicht gefeiert haben. Gegen Occident ist der Frantzoß und Engeländer, welche nur auf Occasion trachten, durch dieses Hauses Untergang zu effloresciren. Gegen Aufgang lauret der Türck und die Polen auch weidlich darauf. Diese, wie sie das verlohrne Schlesien, jene, wie Ungerland gar erlangen möchten. Gegen Mitternacht hat daßelbe die Holländer mit ihrem Anhang, so rebellischer weise von demselben abgefallen, und bis dato zu Verderbe desselben nichts unterlassen. Alle diese Feinde des Hauses Oesterreich, welche nicht so sehr Religionem, quam Regionem suchen, können sich des Brandenburgischen Aufnehmens, und wiederum Brandenburg derselben wohl gebrauchen; und ist darauf gäntzlich nicht zu fussen, obgleich etzliche von ihnen als Catholische mit dem Hause Oesterreich vergleichen, mit dem befreunden, oder doch nicht öffentliche Feinde seyn wollen, dann gleichwohl daran nicht zu zweifeln, daß sie mehr den Verderb des Oesterreichischen Geschlechts, als dessen Aufnehmen, suchen, indem sie allein verhoffen dadurch mehr gesichert zu seyn, und höher zu kommen. Ich sage, es können diese alle und jede sich des Brandenburgischen, und hingegen Brandenburg deren Beystand in vielem versichern und gebrauchen; denn Brandenburg, nachdem es Hertzog Hansens von Sagan

gan um das Fürstenthum Crossen geschneutzet, Jägerndorf und Liebschütz, auch Oderberg und Beuten in Schlesien überkommen, nachmals fast das gantze Marggrafthum Niederlaußnitz ꝛc. erlanget, hat es Gelegenheit genommen, in den Berathschlagungen sich einen gewaltigen Namen zu machen, und insonderheit, weil die Schlesischen Fürsten auch der Cron Boheim Stände vielfältig von den Hæreticis inficiret, deren Gunst zu erlangen. Wer wolte nun zweifeln, da dieses Haus wächset und also zunimmt, daß hiedurch die Ketzer nicht animiret werden sollten, sich an dasselbe zu hencken, und dadurch ein grösser Feuer aufzublasen, insonderheit, weil Ungarn und Oesterreich der Sachen eine gleichmässige Beschaffenheit haben, und Polen, indem es Brandenburg, weilen dasselbe von ihm Preussen zu Lehn träget, sonderlich auch aus vielfältigen Compactaten ein Theil dem andern Hülfe leisten muß; sonsten auch dem Hause Oesterreich, gemeldeter Schlesien wegen, gerne eine Schlappe gönnten. So sind auch im selbigen Reich und floriren die Ketzer allerhöchst, also daß man weiß, sie bey 60000. zu Roß und Fuß vermögen. Bey denen ist Brandenburg in höchsten Respect, ja durch dessen Auctoritæt und Schenckungen, weil sie dadurch ihres Königes Meister ordentlich zu werden verhoffen, und sie ihn gleichsam als Leibeigen verkauft und verbindlich gemacht. Ist daraus leichtlich zu sehen, wie bald des Orts ein Unglück sich begeben möchte, ja es könnten durch die Gelegenheit die Türcken, so den Polen nicht übel gewollt, sich erregen, oder erreget werden, also, daß dieses Orts das Oesterreichsche Haus fast lüderlich periclitiren möchte; und diese Gefahr ist gegen den Morgen-Orts bey diesem Werck klüglich zu erwegen. Gegen Abend ist allererst das

Werck

Werck über alle massen gefährlich, sintemal die Länder Jülich mit den Ertz-Hertzoge Alberto gräntzen, andern Theils mit dem vereinigten Niederlanden begriffen sind. Man betrachte allein, was bishero die vereinigten rebellischen Staaten ausgerichtet, da doch diese Lande zum Vortheil ihnen nicht gelanget, sondern das Oesterreichische Haus deren sie vielmehr zum Vortheil kamen, ja daß sie auch nicht sub potenti, sed debili dominio gewesen. Was meynt man, daß hernach geschehen könnte, da man gegen das Haus Oesterreich dieser Lande Bequemlichkeit, schifreicher Wasser Gelegenheit sich zu gebrauchen hätte, dadurch der Rhein-Strom, Mosel und Ruhr gesperret, und hiemit das Haus Oesterreich beängstiget, dessen ohne das verunruhigte Lande folgends zum Abfall könnten geleitet, ja gezwungen und bewogen werden, worzu Franckreich ein gedingter Knecht, wie man im Sprichwort redet, seyn könnte, wie auch Engelland und Schweitz solches nicht übel gefallen würde, und könnte sich durch solche Gelegenheit zutragen, daß, wie das Niederland des Hauses Oesterreich erste Staffel zu gegenwärtiger Hoheit gewesen, also dadurch dasselbe viel, ja alles könnte und möchte verlohren werden. Sollte zu diesen nun auch Venedig und der Groß-Hertzog durch Franckreich, wie auch eigener Mißgunst bewegt in Italia ein Vorlust zu erregen, etwas vornehmen, und Franckreich sowol, als die Schweitzer, sich darinn mengen; item, die Türcken auf dem mittländischen Meer, und die Mohren in Africa und Granaten sich etwas unterstehen, wie nicht verbleiben würde, hätte man sich gewissers nichts, denn des endlichen Untergangs zum höchsten zu befahren.

§. 7.

§. 7.

Wer will zweifeln, daß den Staaten ein treflich Hertz machen werde, so trefliche Assistenz zu erlangen; was könnte Franckreich angenehmers wiederfahren, als einen sothanen Adhärenten, (wie Brandenburg mit diesen beyden Partheyen correspondire, ist daraus leichtlich zu schliessen, daß es aus Franckreich und Niederland trefliche Geld-Hülfe empfängt) zu überkommen. Und heisset darüber bey ihnen: tua res agitur &c. de tuo luditur corio. So ist Engelland und Dännemarck dem Chur-Hause höchlich befreundet; die Schweitzer stehen ihnen gleichfalls zu Geboth, wie die Straßburger Kriege ausgeben. Die Hansee-Städte versehen sich sonderbahrer Gnade und Freyheiten zu ihnen, können auch seiner nicht entrathen, und hänget alle das ketzerische Geschmeiß inner- und ausserhalbe des Reichs hierinnen, auf dem alle Hofnung und Ernst bey ihnen nunmehro gestellet werden. Ueber dieses alles siehet man schier nicht, wie die Sachen zu remediren seyn wollen, dann die Bezeichnüß der Jülichschen Succession auf der Seiten so groß, daß Recht so klar, daß schier nichts erdacht, ja fast kein Mittel vorgeschlagen werden kan, dadurch zuwege zu bringen, daß Brandenburg nicht dabey sollte gelassen werden. Dann daß alle die Lande feuda fœminea seyn, und durch solche Gelegenheit zusammen kommen, kan bey keinem Verständigen einigen Zweiffel mehr haben. Es gebens die Literæ investiturarum, wie auch alle bewährte Historici Zeugniß, und Kayserl. Archive geben davon genugsame Benachrichtigung rc. So seyn die Unions-Verträge und Kayserl. hierauf erfolgte Cessiones und Confirmationes vorhanden, welchennach aus den überbliebenen Töchtern nur die ältere jedesmahl succediren

ren kann; und da man sagen wolte, es wäre die Primogenita schon vor dem letzten abgelebten Fürsten verstorben, so ist doch Primogenitæ Primogenita fürhanden, so jure repræsentationis die Mutter repræsentiret, und derselben Stelle nicht unbillig einnimt. Zudem haben die Schwestern ihr Ius der ältern Schwester renunciiret, dahero deren Kinder dieser Erbschaft auch nicht fähig seyn können, sintemahlen es heißt: quod hæres melioris conditionis esse non possit, quam cujus in locum succedit, nec quis plus juris in alium transferre potest, quam ipse habuit. So ist das Privilegium Carolinum auch nicht genug jus alteri quæsitum zu benehmen, insonderheit weil commoda interpretatione demselben wohl ein solcher Verstand gegeben werden kan, so dem Herkommen und andern Verträgen gemäß ist. Unio Kaysers Ferdinandi hebet alles auf, interpretiret das obscurum Privilegium, und acquiesciret über dies alles Pfalz-Neuburg allbereit, desgleichen auch die andere Geschwistere, ja Land und Leute sind von undencklichen Jahren her auf solchen Schlag vereidet worden, man hat es nie wiederfochten. Und weil letzlich Brandenburg possessionem legitimis modis apprehendiret, wird er billig dabey so lange geschützet und manuteniret, bis ein ander sein Ius in petitorio ausgeführet hat. Man hat auch leichtlich zu erachten, daß diese kurtz angezogene Gründe, als die uns mehr als wohl bekennt, des Orts jedermann wissend seyn werde.

§. 8.

Nun will aber gleichwohl, dieses alles ohngeachtet, gute Aufsicht nöthig seyn, und hat man etiam cum tædio diesen Statum causæ desto klärer an Tag geben und anzeigen müssen, damit commoda re-

remedia in Zeiten gebraucht werden; denn Gottlob noch wohl Mittel seyn, so rechtmässig an die Hand genommen, das angehende Feuer, wo nicht gar auslöschen, dennoch dasselbe in etwas dämpfen können. Von denen will nun Zeit zu reden seyn: es scheinet, als wolle er, der Höchste selber, ins Spiel greiffen, und seiner Kirchen Sachen ausführen, imdem Spiritus vertiginis bey den Ketzern sich selbst findet, und die durch Abgunst und Ehrgeitz gar wohl irre gemacht, in einander geführet, und darzu allerseits zum Untergang befördert werden könnten. Zudem ist die Brandenburgische Macht noch ein ungefest Werck, und angehende Sache, so alles noch leichtlich könnte hintertrieben und aufgehalten werden, sintemahlen in Preussen noch zur Zeit allerhad Meuterey in Schwange gehet, und sich das Hertz des Fürsten auf dieses Land in Noth wenig zu verlassen, ja vielmehr dannenhero Aufstandes zu befahren hat, welches Feuer die Polen zwar nicht lassen anzünden, sondern verschaffen durch solche Gelegenheit zu dieser trefflichen Provintz, so seines gleichen im gantzen Königreich nicht hat, per indirectum zu kommen. Auf Jülich, Cleve, und Berge hat er auch allerdings sich nicht zu verlassen, sintemahlen diese Lande ihren Herrn noch niemahls gesehen, nie ein Hertz zu ihm gewonnen, ja noch das mehrentheils, wegen Gelegenheit der Religion, ein schlechtes Vertrauen zu ihm haben können, noch niemahlen einiger Weise seiner Religion gewesen, noch sich also qualificiret befunden, daß sie sich in seiner Nation Gewohnheiten sich sollten zu schicken wissen. Im Churfürstenthum weiß man, daß wenig Kriegsleute gefunden werden, der lange Friede und Ueberfluß hat sie sicher gemacht, so ist kein recht gefaßtes Regiment, das Land erleget grosse Steuer, so doch zu einem sol-

chen Werck, ohne äusserste Zerrüttunge, nicht mögen gewendet werden. Niemand darinn ist fast in Jülich und Preussen bekannt, die Lande hangen nicht aneinander, und ist über das zu rechter Verbindung anderer Potentaten keine gewisse Anlassung vorhanden. Zwar würde das Werck pedetentim wohl eine andere Beschaffenheit erlangen, bishero aber ist es allein in Anfang, und keine Verfassung zu nennen, da heist es principiis obsta &c. Letztlich können auch unschwehr durch fügliche Mittel die Hülfen der Potentaten entweder gegen Brandenburg gebaret, oder aber neutral gehalten werden, daß die gnugsam zu thun bekommen möchten, so sie wieder heraus zu bringen, noch zu heben, sich unterstehen möchten.

§. 9.

So ist nun die Sache also beschaffen, daß obwohl Brandenburg für allen zu diesen Fürstenthümern und Landen berichtiget wäre, dennoch nicht geleugnet werden kann, daß Albrecht Marggraff zu Brandenburg, weil er Preussen eine sicherliche Provintz, welche bey 500000. Gulden Cronen jährlich ertragen kann, und so hoch als Beyern dem Reich contribuiret, durch Pratiken und seltsamen Rencken erblich an sich gebracht, und der Cron Polen zu Lehen gemacht, und dadurch das Reich in höchsten Schaden gesetzet, in die Acht und Ueberacht, und alle seine Nachkommen im Röm. Reich aller Anwartung und Erbschafft verlustig erkannt worden, inmassen dann hieraus erfolget, daß nicht, wie Albertus Todes verfahren, Marggraff Georg Friedrich zu Anspach, Georgii seel. Alberti Bruders Sohn, welcher es seyn sollen, sondern die weitere Agnati Churfürst Johann Georgii darum paciscirет und succediret, im gleichen Fall, wie auch in Marggraff Albrechts

brechts zu Culmbach verlassene Landen excluso patrui filio Alberto Friderici I. Ducis Borussiæ filio, obgedachter Marggraff Georg Friedrich einig und allein zum Gubernament kommen, und ist nicht, daß der Sachen unberichtete fürgeben wollen, die Theilung Marggraff Albrechts in Culmbach Landen sey wegen Blödigkeit des Hertzogs in Preussen geschehen, dann sonsten müste man ihm Preussen auch haben genommen, sondern weil es wahr verbleibet, quod viventis nulla sit hereditas, hätte die Curatel dem nächsten Agnato, nemlich dem Churfürsten, die proprietas aber auf seinem Tod dem Preussischen Hertzog verbleiben müssen, wenigers wäre erfolgt, daß Kaiserl. Majestät die beyde regierende Marggrafen im Voigt- und Franckenlande belehnet hätte, da es nun schon eine andere Baschaffenheit hätte. Und obwohl in die Literas Investiturarum jedesmahl des Hertzogs in Preussen Person gesetzet worden, so ist jedesmal protestando das reservatum beschehen, daß wenn dieselbe sich habilitiren, und mit dem Reiche sich aussöhnen würde, er denn also realiter solte belehnet seyn, wo nicht, solte dieses inseriren keine efficaciam haben, welcher Protestation Brandenburg nunmehro wird können geständig seyn, weil auch Preussen bis dahero an die Fahnen zu greiffen nicht gestattet worden. Dieses Alberti neptem hat der jetzige Churfürst zu Brandenburg gefreit, und dadurch gedencket er zur Jülichschen Succession zu gelangen. Nun möchte vorgewendet und eingestreuet werden, daß die Churfürstin diese hereditatem nicht vom Vater, sondern von Mutterwegen hätte. Aber wie will es sich damit solviren lassen? Ist sie nicht ihres Vaters Erbinne, und gedenckte diese Erbschafft gar nicht zu verlassen? Lebet sie nicht in matrimonio Ducis Bo-

Borussiæ? Werden ihre Herrn und Kinder der Marggraffen zu Anspach Erben, welche, wenn sie auch nicht gleich in Preussen heredes wären, ob male administratam Curatelam umb etliche Millionen Golde können beleget werden? denn wer hat es Marggrafen Georg Friedrich erlaubet, die Reditus in Preussen zu dilapidiren, deren er kein Herr, sondern nur Verwalter war; aber denn würde sein Staat, da er offtmahls 3. Fürsten, 2. Grafen, 5. Freiherrn neben mehr als 30. von Adel am Hofe unterhalten, wohl etwas mehr müssen eingezogen werden. Summa, man lege es, wie man wolle, so ist und bleibt der Churfürst in einem solchem Stande, daß, da die Sachen weiters betrachtet, ihn auch die Achts-Erklährung mit betrifft, als der verbothner Weise, wie auch sein Herr Elter-Vater und Groß-Vater für ihn gethan haben, der verbothenen Preussischen Alienation sich, zu Schaden dem Reich, und ihnen zum Vortheil mit theilhafftig gemachet, ja weil er nunmehro der einige ist, so solche inne hat und besitzet, wie aber Kaiserl. Majestät hierob content, weiß er sehr wohl, darumb im Kayserl. Ausschreiben er oder seine Vorfahren den Titul von Preussen niemahls bekommen, noch auch den darinn erlangen werden. Man hat Preussen noch nicht also verschmertzet, wie Brandenburg vermeynt, er hat seine Chur, wie auch dero Lande und Leute Belehnung noch anitzo nicht erlanget, hat sich demnach vorzusehen, daß er nicht nach andern Gütern strebe, und die seinigen darüber verliehre. Aus dem allen hoffet man erscheinen zu können, die Kaiserl. Majest. mit Fug und Recht dem Brandenburger die Fürstenthum, der obgedacht, abstricken könne.

§. 10.

§. 10.

Damit aber solches recht angefangen würde, und die Ketzer sich zu verbinden, hierdurch kein Anlaß machen möchten, wäre ein Kunststück, sie uneins zu machen, und wie Samsons Füchse ihr eigen Land verderben zu lassen. Wie könte aber besser Gelegenheit fürfallen, dann sie sich allbereit ereignet. Wir haben von dem Sächsischen Abgesandten verstanden, daß derselben Churfürst zu diesen Landen auch gerne einen Anspruch haben wolte, aus dieser Ursache, daß ihr Elter-Vater und Anherr, Albrecht Hertzog zu Sachsen, die Anwartung vom Kayser Friedrich ohngefehr vor 140. Jahren und darüber erlanget, nemlich auf Abfall des Jülichschen und Bergischen Stammes. Nun will man verhoffen, der Churfürst, sonderlich seine Leute sehen werden, wie ungeschickt diese Prätension auf die Bahn kommen. Denn entweder ist die Kaiserl. also zu verstehen, wenn Jülich zugleich an Männlichen und Weiblichen Geschlecht und Stamme abgehen würde, qui casus nondum contigit, oder aber Kayserl. Majestät ist unberichtet blieben, daß dieses nicht Männliche, sondern Foeminea Feuda wären, und also wäre die Anwartung sub & obreptitie übel auspracticiret worden, eine nullitas begangen, nnd könte nicht weiter, denn salvo jure tertii zu verstehen seyn, wenn gleich die Clausula, da sie gleich, (wie doch nicht) ausgelasseu wäre, tacite müste verstanden werden. Weiter ist diese Concessio oder Anwartung absque Consensu Electorum & Principum Imperii gantz nulliter geschehen, auch von nachfolgenden fünf Käysern niemahls confirmiret, noch einige Confirmatio gesuchet worden. Und als Anno 1512. der Fall an Hertzog Wilhelm von Jülich sich begeben, hat sein Tochter-

Mann, der Hertzog von Cleve, die Lande überkommen, und an seinen Stamm fast 100. Jahr lang behalten, ohnerachtet Hertzog Georg und Heinrich von Sachsen Alberti Söhne diese höchlich wiederfochten, aber endlich ist diese Sache von Anno 1522. bis dato stecken blieben, von welcher Zeit an auch das Hauß Sachsen nie kein Wort drum verlohren, dem von Cleve den Jülichschen Titul und Session ohne Wiedersprechen gegönnet und gegeben, dannenhero nicht unklar seyn kann, daß Sachsen auch nunmehro per Præscriptionem longissimi temporis sein Recht verlohren, oder doch zum wenigsten sein Recht in petitorio ausgeführet werden muß, und sie zum Possessorio nicht ehr werden gelassen werden. Dieses alles ist Sachsen gnusam bekant, und weiß es auch vorhin wohl; allein, wie man sagt, kein Glück ist ohne Neid, und gäbe mancher ein Auge darum, daß sein Nachbar keines hätte; also ist dem Hause Sachsen die Brandenburgische zunehmende Gewalt nicht allein der Nachbarschaft wegen sehr suspect, sondern sticht sie mächtig sehr in die Augen, daß da zuvorn kein Hauß in Deutschland nach dem Oesterreichschen höher, als Sachsen gestanden, bey solcher Beschaffenheit es gleichsam abnehmen, und die Ehre, so ihrer Vorfahren gewesen, einem andern, so es weit höher gebracht, gönnen, und solches alles mit Schmertzen sehen müssen.

§. 11.

Daraus dann wohl abzunehmen, daß [die Jülichsche Lande zu überkommen,] Sachsen wenig werde können ausrichten und thun wollen, darum Brandenburg dieselbe nicht solte behalten mögen. Es will aber gleichwol vonnöhten seyn, diese Mißgunst nicht

al-

allein zu vermehren, sondern Sachsen zugleich an- und fortzutreiben, es gerathe nun unter ihnen zur Transaction, zum Disputat, oder andern Mitteln, so könnte hieraus dem Hause Oesterreich und Catholischen Kirchen groß sonderbahrer Nutzen entstehen; allein es muß Ihro Kayserl. Majestät nicht säumen, stracks und Anfangs ihren ansehnlichen Comissarium mit Vollmacht ins Land zu schicken, worzu etwan Ertz-Hertzog Maximilianus, oder sonst einer von denen Grätzischen Ertzhertzogen zu gebrauchen seyn möchte, so wohl Ansehns halber, als daß die Oesterreichsche Herrn im Lande bekant, und angebohrner Gütigkeit wegen, den Ständen daselbst sehr angenehm seyn würden, so möchte solches die Catholischen sehr stärken, und die andere furchtsam machen, ja darzu dienen, daß pedetentim die Ketzerey ausgetilget, und die alte Religon widerum erbauet würde. Derselbige Commissarius müste nicht feyern, ein oder mehr Vestungen einzubekommen, Krieges-Volck an die Hand zu bringen, und durch Avocationis mandata und Monitoriales, auch andere dienliche Mittel und Wege der Landen sich zu bemächtigen. Hierbey muste gleichwohl vor allen Dingen dem Wercke dieser Schein bleiben, daß mehr Unruhe im Reiche zu verhüten, Kayserl. Majest. als Ordinarius Iudex dieses alles also nothwendig anordnen müsse, wäre niemanden seiner Rechten Eintrag zu thun gemeinet, sondern erbietig allen Sachen, vermöge der Rechte, oder durch Transactiones ihre gebührende Maaß zugeben, darauf müsten Edictales Citationes ergehen, und die Partheyen vorbeschieden werden, Summa man müste sich hüten und eigentlich vorsehen, damit kein Theil einige Partheylichkeiten spühren und vermercken könne, dann sonsten

sten leichtlich einer oder der andere Abspännung nehmen, und Ihro Kayserl. Majestät tanquam suspectum Iudicem verwerffen möchte, wie dadurch leichtlich viel möchte versehen werden, so sich hernach schwerlich verbessern liesse.

Nun könnte vermuthet werden, daß beyde Partheyen sich einlassen thäten: Sachsen könnte dessen kein Bedencken tragen, Brandenburg möchte den Braten auch sobald nicht riechen, und also gleichsam selbst in das Netz lauffen; alsdenn müßte Ihro Kaysel. Majestät etwas in Güte zu versuchen nichts unterlassen, beyde Partheyen dahin zu bringen und zum Frieden zu vermahnen Fleiß anwenden, immittelst es bey beyden Partheyen in geheim unter bauen, damit Ihr Kaysel. Majest. die Lande durch ein Wechsel möchten an sich bringen, und alle Theile gütlich abfinden könnten. Es sind aber die Lande der dreyen Fürstenthume Jülich, Cleve, und Berge, wie auch die Herrschaft Enckel nnd Ravenstein von den Grafschaften Marck und Ravensberg abgesondert, ja sie gräntzen gleichsam nicht mit einander, und seyn diese Fürstenthum an dem Rhein, Maße, und Ruhr gelegen, haben schöne Städte und 60. Aemter, einen treflichen Ackerbau und Viehzucht, auch an Grafen, Herren, und Adel eine sehr stattliche Mannschaft; sie vermögen ins Feld in 2400. Pferde, und 8000. wehrhafter Fußknechte. So ertragen die ordinari Einkommen über 500000. Kronen, ohne die Steuer und Schatzungen, so auch hoch könnten gebracht werden. Allhier düncket mich, meiner Einfalt nach, könnte Ihr Kayserl. Majest. durch ein sonderbahres Artificium alle Theile also contentiren, daß niemand weiter zu desideriren wissen würde, und würde demnach dieselbe, das sie so hingeben, mehr als

vier-

vierfach mit grossen Nutzen wieder bekommen. Es ist männiglich wohl wissend, daß beyde Marggrafschaften Ober- und Niederlaußnitz Ihrer Majestät ein weniges oder nicht viel über 100000. Rthlr. ertragen, diese hätten Ihr Majestät also ablegen können, daß dem Churfürst von Brandenburg die Niederlaußnitz, die er auch mehrentheils inne hat, gäntzlichen worden wäre. Neben dem möchte ihm gelassen werden die Grafschaft Marck und Ravensberg, so der dritte Theil des gantzen Westphalen seyn, und jährlich 100000. Kronen nutzen mögen, und schöne Städte und Vestungen begreiffen; daß also über 200000. Kronen die Einkommen aus beyden Craisen sich belauffen, und es verhoffentlich ihm ein ansehnliches seyn würde. Und hierzu hätte Ihro Mojest. so viel mehr Ursach zu schreiten, weil Marck und Ravensberg mit dem Lutheranismo durchaus behaftet, auch die Niederlaußnitz dem zugethan ist und bleibet. Die Oberlaußnitz oder Sechs-Städte möchte man der Chur Sachsen cediren und auftragen. Man möchte gedencken, daß Sachsen anderwegen willig gewesen, und wohl einer Begnadigung würdig. Pfaltz-Neuburg könnte man contentiren mit der Herrschaft in Schlesien, so der gewesene Fürst in Siebenbürgen ad Tempus vitæ besessen, und inne gehabt, und 40000. fl. austragen können. Immittelst nnd ehe der Fall kommt, hätte man sie aus den Ertz-Gruben in Tirol jährlich zu begnügen, doch daß er das Zweybrückische Recht und Anspruch auch an sich bringen müste. Burgau, weil dieses Haus ohne Erben, könnte ihm zu Halle im Thal, aus dem Saltz-Werck ad Tempus vitæ eine Pension von etwann 16000. fl. vermachet werden; dagegen müsten alle diese Fürsten Ihro Majest. all ihr habendes Recht gäntzlich cediren

diren und übergeben, könnten auch mit Punckten und Artickeln also gefaßt werden, daß man weiters von ihnen nichts zu befahren, ja man könnte in der Transaction der Cron Böhmen zugehörige Land-Steuern, so auch nicht können gegeben werden, auf zutragende Fälle reserviren, über dies sind die Grafschaften Marck und Ravensberg den Staaten in Niederland nirgends zu Nutze, können auch, da sie gleich in andere Hände seyn, keine Gefahr bringen, noch sonderlichen Nutzen schaffen. Beyde Marggrafthumb Laußnitz bleiben einen Weg wie den andern der Cron Böhmen zugethan, und muste dannenhero zu Lehn empfangen werden. Sonsten aber würden die Catholischen hierdurch gestärcket, und des Hauses Oesterreich Aufnehmen möchtig befördet werden, darzu geschweigen der herrlichen Ritter- und Mannschaft, der Rhein, Maase und Ruhr in des Hauses Oesterreich Händen, die niederländische Staaten könnten dieses zu einen Vortheil nicht brauchen, hierentgegen könnte ihnen hieraus mercklicher Abbruch geschehen, und doch nur 100000. Rthl. und ein wenig mehr in die Schantze gegeben werden; Die Pfältzische und Burgausche Abfindung, so nur eine Hypothec ist, und auf Siebenbürgers und Burgau Todt gestellet. Inmittelst aber extraordinaria via aus den Jülichschen Ständen wohl zu wiederstatten stehet, könnte man damit über 500000. Kronen wieder bekommen, welcher Tausch im Wahrheit ein annehmliches Werck, und gewißlich für den besten Weg hiervon zu kommen gehalten werden mag. Im Fall aber ein oder der ander Theil nicht vertragen zu seyn vermeynet, stünde ihnen hernach der Weg des Rechtens frey offen.

§. 12.

§. 12.

Wann nun Kayserl. Majest. die Sequestration in Händen behalten, möchten sie, so lange es ihnen gefallen wolte, mit einander hadern und rechten. Inmittelst sie dieses thäten, hätte man sich der andern Practicen nicht zu befahren, und kämen vielleicht der letzte Tag alles Fleisches eher, dann ihre Sache geörtert würde, doch stünde es dahin, wollten sie es einander kurtz und gut machen, und die Sententz bald heraussen haben, könnten sie daher derer mächtig werden. Jedoch müste interveniendo der Fiscal Cameræ gegen sie beyde mit agirn, und durch seinen Proceß, der allhier formiret werden muß, vorigen angedeuteten Schluß herausbringen: daß nehmlich Brandenburg wegen der ergangenen Acht inhabilis wäre, und Sachsen seine Concessionem eventualem, wie Recht, nicht bescheiniget, sein Recht auch präscribiret wäre, derowegen sie beyde nicht zulässig, sondern die Lande dem Reiche nunmehro zugefallen wären, solches Urthel möchten sie ihnen wohl bekommen lassen, und damit heimziehen, wozu ihnen Glück soll gewünschet werden. Könnte man sie aber zum Stande der Transaction nicht bewegen, und sie wollten einander in die Haare, wolan! man lasse sie immer zusammen, denn durch dieses Mittel könnten die Catholischen still sitzen, und alle Gefahr von sich wenden, lachende zusehen, und die starcken Flügel, so den Lutheranismum hoch empor und in die Luft erhoben, sich selbst herunter stürtzen lassen. Dieses würde auch dienen, Franckreich, Engelland, Schweitz, Seestädte und Dännemarck neutral zu halten, ingleichen die uniirte Niederlande, denn sie sind eines Theils beyder Partheyen gleich bedürftig, beyden hoch obligiret, beyden respective sehr nahe verwandt, andern

dern Theils wurde auch bey etzlichen viel practirens und Aufwiegeln verbleiben, die stillsitzende Catholische Fürsten würden allen Argwohns erlassen, und die Ketzer an einander gehetzet werden. Jedoch müste Sachsen in etwas Vorschub, doch nur zu Zeiten und selten geschehen, damit er dem andern Theil die Waage halten, und also paulatim, wie man sagt, ein Wulff den andern fresse, sie sich auch und ihre Hülffe dermassen enerviren möchten, daß sie hernacher leichtlich gar zu zwingen, aufzuräumen, oder aber der Oerter bald theuer und eine solche Confusion werden, daß sich darüber zu verwundern; doch könnte nicht schaden, auch nach erlangten obigen Sentenz, gütliche Mittel zu versuchen, und also mit einander zu versühnen. Also schnitte man ihnen alle Occasiones ab, zu weiteren Mitteln ihre Gedancken zu gründen. Inmittelst könte man in den Jülichschen Landen sich aufs beste versichern, und die Ketzer also eintreiben, daß man weiters zu einigen Zeiten wohl vor ihnen zu bleiben Sicherheit hätte.

Hierzu dem hochlöblichen Hause Oesterreich und der Catholischen Kirchen der Glück geben wolle, von dem es allerseits zum Flor erhaben und fundiret worden, auf daß wir alle bey der erkannten Wahrheit im Schifflein Petri, vor den Wellen der Ketzer, unanstössig seyn und bleiben mögen.

IC

IO. SAM. MVLLERI
IOANNEI HAMBVRGENSIS
RECTORIS

PROGRAMMA
DE
VERO LIBELLI
DE
RATIONE STATVS IN IMPERIO GERMANICO,
AVCTORE.

HAMBVRGI
1739.

Quam uariae eruditorum de uero celeberrimi illius libri *de ratione ſtatus in Imperio Germanico*, qui ſub ficto *Hippolithi a Lapide* nomine ſaeculo proxime praeterlapſo decimo ſexto medio primum in lucem prodiit, auctore fuerint ſententiae, nemo facile ignorat, neque hic eas recenſere attinet. Accurate, uti ſolet, ea de re egit Heumannus in *Conſpect. rei publ. litter. cap.* 6. §. 37. ubi ipſe etiam hunc ſcriptorem, cui tam feliciter ceſſit nominis ſui occultatio, ut eius notitia uel curioſiſſimos uiros fugerit, et Ioannes Sluterus in ſecunda praefatione libri ſui aduerſus illum Hippolithum a. 1653. editi ſcribat, *ſibi non magis eum, quam antipodes, notum eſſe*, detegere, eumdemque lectorum oculis nudum intuendum praebere ſatis proſpero ſucceſſu conatur. Perſuaſum nempe ſibi habet uir doctiſſimus, lectorique non contemnendis rationibus perſuadere ſtudet, ſub eo nomine alium latere, quam *Bogiſlaum Philippum Chemnitium*, conſiliarium Suecicum, magni illius theologi, Martini Chemnitii, nepotem, et *Hiſtoriae belli a Guſtauo Adolpho in Germania geſti* conditorem grauiſſimum atque prudentiſſimum. Teſtes enim produnt, quibus nihil quiſquam uitii facile dicere poterit, Hermannum nempe Conringium, Laurentium Normannum, R. Horſtium, Iſaacum Volmarum Ferdinandi III. imp. ad imperii comitia legatum, et Stiernmannum.

Bayerische Staatsbibliothek München

Quod autem ad Horſtium attinet, ineunte anno 1738. * ſatis aperte demonſtraſſe mihi uideor, eum in binis illis litteris ad cognatum ſuum, M. Philippum Horſtium, eloquentiae in Academia Ienenſi Profeſſorem, a. 1649. hac de re datis, quas B. G. Struuius ** publici iuris fecit, non de hoc Bogiſlao Philippo, ſed de parente illius, Martino Chemnitio, qui ab a. 1603. uſque ad annum 1618. cancellarii et conſiliarii intimi munere Stetini functus erat, et a. 1627. Sleſuici eadem prouincia adminiſtrata obiit, locutum eſſe. Eius enim uerba haec ſunt: *den Tractatum* de ratione ſtatus *betreffend, hat abſque omni dubio der alte ſeelige Chemnitius gemacht, iedoch iſt ſelbiger von einem andern bey der Reviſion mercklich verbeſſert und corrigirt worden* ***; *und iſt nicht ohne, weilen er längſt verſtorben, daſs daran wohl mancher zweiflen möchte, daſs es ſeine Arbeit ſeyt, es wird aber in geheim gehalten, daher denn gegen dem Herrn Vetter in ſecreto auch nur gedencke. Ehe es in die Druckerey kam, haben meine Cammeraden und ich den gantzen Tractat*

* *In denen Hamburgiſchen Berichten von gelehrten Sachen, num.* 21

** *In dem neu eröffneten hiſtoriſch- und politiſchen Archiv, part. II. pag. 336. ſequ.*

*** Addit Heumannus *c. l. e quibus litteris hoc quoque diſcitur, Chemnitium librum hunc ſuum miſiſſe* Ioachimo Dranſeo (Suecico ad Electorem Brandenburgicum legato, Chemnitii affini) *recognoſcendum, preloque ſubiiciendum.* Sed de Dranſeo in neutra harum epiſtolarum aliqua fit mentio, neque apparet, utrum hic liber priuato auctoris conſilio, an ipſius reginae, ſummorumque eius adminiſtrorum iuſſu alii recognoſcendus atque emendandus miſſus ſit. Dranſeo illam operam demandatam eſſe, ſuſpicatur tantummodo Struuius *l. c.* non probat.

stat abschreiben müssen, satis. Vocat hic, uti etiam in superiori epistola, libri huius auctorem, *beatum seniorem Chemnitium, dicitque, eum iam pridem uitam cum morte commutasse*, quum Bogislaus Philippus tunc non nisi quadraginta quatuor annos natus fuit, et triginta propemodum annis post, nimirum anno 1678. demum diem supremum obiit.

Sed quum Heumanno unum testium eripui; alium in eius locum nunc sufficere studebo, eumque locupletissimum ac fide dignissimum, ipsum nempe hunc Bogislaum Philippum. Forte fortuna paucis abhinc hebdomadibus in manus meas incidit libellus perquam exiguae molis, quatuor nimirum plagularum numerum non excedens, forma duodecima Holmiae apud Ioannem Iansonium non nominato anno recusus.

Factum autem id esse anno circiter 1650. ex dedicatione ad Christinam, Sueciae reginam, facta apparet, in qua eam *miserias Germaniae ab ipso adumbratas, bello pace mutato, felici tandem exitu terminasse* commemorat. Titulus libelli hic est: *Senatus Deorum de praesentibus afflictissimae et periclitantis Germaniae miseriis, et reducenda pace.* Illum a Bogislao Philippo nostro confectum esse, non solum ex litteris B. P. C. bis, in fine nimirum dedicationis et ipsius libri, expressis, sed etiam ex testimonio Vincentii Placcii * patet. Auide itaque perlegi hoc scriptum, si forte in eo aliquid reperire possem, quo reliqua testimonia ab Heumanno

* In *Theatr. pseudonymorum, num.* 1576.

allata confirmarentur. Sed uix dimidiam partem abfolueram, quum non amplius dubitarem, hunc et alterum illum *de ratione ftatus* libellum ab eodem auctore profectum effe. Iidem enim fenfus *, idem animus falutis atque libertatis Germanicae ftudiofiffimus, eaedem de mifero patriae ftatu querelae, idem odium crefcentium indies uitiorum, eadem doctrina recondita et multiplex lectio, idem ftilus concitatus et antiquos fcriptores redolens, fed non fatis purus, idem orationis habitus, quantum nempe aetatis, quo uterque confcriptus eft, et materiae difcrimen permittit, in utroque apparet. Namque epiftolam, in qua fomnium *de fenatu Deorum* enarrat, in alma Salana 1625. ad frates fuos iuniores, in ipfo adolefcentiae ac iuuentutis confinio, annos nimirum uiginti tantum natus, compofuit, quae tanti tunc temporis uifa eft ipfius parenti, ut etiam auctore infcio typis diuulgaretur; quaeque ut recuderetur multi alii, quibus legere eam contigerat, flagitarunt, uti ipfe in dedicatione commemorat. Liber autem de ratione ftatus a. 1646. circiter eft confectus, quum auctor, uti ipfe ** perhibet,

* E. gr. in praefatione libri *de ratione ftatus* ait, *praeter immobilem fatorum uim ac feriem, qua, ut homines, fic et imperia, nafcuntur, adolefcunt, crefcunt, confenefcunt, moriuntur* etc. In *Senatu Deorum* eadem fententia iifdem propemodum uerbis, fed paullo fufius exprimitur: *quemadmodum in toto hoc orbis theatro nihil ftabile, nihil conftans, fic pariter res publicae nafcuntur, crefcunt, florent, decrefcunt, moriuntur. Ac uelut homines* etc. *Nempe certus et inuiolabilis hic fatorum, omnibus rebus terminos praefigentium, eft ordo* etc.

** *Pag.* 2.

hibet, *bonus leguleius aut locutuleius amplius non erat, sed commune patriae malum ipsum quoque inuoluerat, et Mars, cui, relictis aliis curis, non paucos iam annos stipendia meruerat, quidquid scholastici acuminis ac subtilitatis in ipso fuerat, hebetarat, longaque obliuione tantum non exstinxerat.* Neque aetas solum, qua illud *somnium* conscriptum est, ad maiorem copiam et ubertatem fertur, sed ipsum argumentum quoque, quippe quod a poëtico parum abest, maiorem ornatum atque amoenitatem recipit. Plures etiam uersus ex antiquis poëtis in hoc, ubi tot dii deaeque dicentes inducuntur, solutate orationi intexuit, quam in altero illo, ubi pro instituti ratione docere magis, quam delectare et concionari debuit; quamquam et in hoc non raro, in exordio praesertim atque epilogo, ad oratorium dicendi genus assurgit, uersusque et exempla immiscere non praetermittit.

Posteaquam igitur continuata huius libri lectio in sententia me confirmauerat, placuit in Heumanni *Conspectu* relegere, quae de Hippolitho ibidem protulit. Vidi illic in nota *g*. auctorem optare, ui qui librum Chemnitii *de senatu deorum* inspiciendi habeat occasionem, is eum cum Hippolithi libro conferat. Quum itaque Heumanni *Conspectus* tam multorum hominum teratur manibus, quum per uiginti annos et eo amplius in tot academiis scholisque ab historiae litteriae doctoribus explicetur, neque quisquam illi uoto satisfecerit, scriptum illud admodum rarum esse colligo.

Nouum testem affert uir celeberrimus, Gottlieb *Stollius* *, nempe Christianum Thomasium, qui ipsi confirmauit, in manibus suis fuisse exemplum libri *de ratione status*, amico cuidam ab hoc Chemnitio donatum, in quo scriptum fuerit: *Donat Author Bog. Ph. Chemnitius.* Tandem nomen ipsum auctorem satis prodit. *Hippolithi* enim aeque ac *Philippi* nomen a Graeco ἵππος, *equus*, descendit, et uocem *Kemniz*, quod uerum Chemnitii nomen fuit **, in omnibus linguis a ueteri Slauonica ortis (Slauicae originis autem erat Chemnitius) Venedorum, Bohemorum, Polonorum, Hungarorum, Croatarum, Dalmatarum, Russorum, *lapidem* denotare, e lexicis harum linguarum fit manifestum***.

Quae rationes simul sumtae quum omnino magnam uim habeant, uixque aliquid dubitationis relinquant, non errare mihi uidetur Horstius ille Stetinensis, descriptor huius libri, quando Chemnitium eius auctorem esse, tamquam rem omnis dubii expertem, sibique prorsus exploratam, magna fiducia refert, quamquam in eo errat, quod Chemnitio seniori illum tribuat, nisi quis suspicari uelit, hunc primum de tali scripto elaborando cogitasse, nonnulla etiam litteris consignasse, sed morte interceptum filio hanc telam pertexendam reliquisse.

* In den *Anmerckungen über* Heumanns *Conspect. rei publ. litter. pag.* 987.

** Vid. *Acta inaugurat. Acad. Iul. litt.* N.

*** Vid *Hamburgische Berichte a.* 1737 *num.* 79. et *Iuristischer Bücher Saal, part. VI. pag.* 515. ubi exempla oppidorum *Kaminiec, Kamentz, Kemniz,* in saxis sitorum inter alia afferuntur. Falso proinde Struuius *cit. loc. Hippolytum* illum semper pro *Hippolitho* appellat.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chemnitz, Bogislaus Philipp von, 1605-1678

Erläuterungs-Schriften über den Hippolithus a Lapide

Bd.: 1

Regensburg 1763

J.publ.g. 1043 c-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10563376-2
VD18 80026664-001